

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 12.12.2022 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2022
- 4 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 29.09.2020
- 5 Personalbindung und -gewinnung
- 6 Haushalt 2023
- 6.1 Stellenplan 2023
- 6.2 Haushaltssatzung 2023
- 7 Haushaltskonsolidierung / Erweiterung des Fahrplans inkl. Zeitschiene
- 8 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Prüfplanung der Stabsstelle Prüfdienste für das Jahr 2023
- 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion zum alten Werkhafen im BusinessPark Elbufer
- 8.3 Bericht der Verwaltung
- 8.4 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 9 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 14.11.2022
- 10 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 vertrauliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.11.2022 hier: Beantwortung der Fragen zum Thema Stadtparkasse Wedel

10.2 Bericht der Verwaltung

10.3 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

11 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Angela Drewes**
Vorsitz

F. d. R.:
Niklas Viehmann

Erläuterungen zur beiliegenden Priorisierungsliste Stellenplan 2023

Bei den aufgeführten Stellen handelt es sich um:

- a) die Anträge der Verwaltung vom 28.09.2022
- b) die Anträge über die Tischvorlage (HFA) vom 14.11.2022
- c) Nachgereichte Anträge vom Fachdienst Soziales (Sozialausschuss) und der Stadtjugendpflege (BKS)

Die grün markierten Kosten sind bereits im Haushalt 2023 eingeplant, da die Stellen bereits besetzt sind.

Stellennummer	Umfang	Bezeichnung	Priorität	Auswirkungen	Kosten
1-301-01	0,155	Verkehrsaufsicht	A	Pflichtaufgabe	10.600,00 €
1-302-07	0,5	Katastrophen-schutz	A	Pflichtaufgabe	21.750,00 €
1-401-22	0,33	Springerstelle Schulverw.Fach- kräfte	A	Div. Langzeiterkrankungen, dadurch fehlende Sicherstellung des laufenden Betriebes an mehreren Schulstandorten	18.250,00 €
1-401-63	0,4	Mittagsbetreuung GHS	B	Geordnete Betreuung notwendig, analog JRG	14.750,00 €
1-402-05	0,230	Verw. Stadtjugend- pflege	A	Gestiegene Anforderungen durch den Ausbau der Betreuungsplätze	13.650,00 €
1-402-471	0,166	Spätbetreuung ATS	A	vorzuhalten für die Spätbetreuung an der ATS (bis 17.00 Uhr) Ohne Stelle kann keine Spätbetreuung stattfinden. Die Besetzung erfolgt nur bei entsprechender Buchung	10.200,00 €
1-402-475	0,205	Schwimmbeglei-tung ATS	A	Schulträgeraufgabe	11.500,00 €
1-402-neu	0,410	Schulsozialarbeit / Förderprogramm	A	befristet 01.01. - 31.12.2023 Besetzung nur, wenn Förderung auch fließt	- €
1-402-diverse	4,038 (S 3) + 1,239 (S8a)	SKB / Qualitätsstan- dard	A	Sicherung der Qualität, dem Erhalt der Gesundheit der Kolleg*innen und der Vermeidung von Mehrarbeit ohne diese Stellenanteile können Krankheits- und Vertretungsfälle nicht aufgefangen werden - der Ausfall von Betreuung droht	
1-403-04	0,2	Kindertagesstätten	A	Gestiegene Fallzahlen	8.700,00 €

1-411-01	0,25	Leitung Stadt-museum	A	erhöhter Arbeitsanfall durch Zuordnung des "technikern", deutlich erhöhte mediale Präsenz Anforderung	19.300,00 €
1-43-02	0,230	BAMF	A	Vorgaben des BAMF müssen umgesetzt werden	20.100,00 €
1-43-14	0,384	Kursbetreuung	A	Umwidmung der ehemaligen Hausmeisterstunden	18.800,00 €
1-501-04	0,68	allg. Sozialhilfe	A	gestiegene Fallzahlen, laut Ankündigung des Landes weitere Flüchtlinge aus der Ukraine (20.000 für SH), seit über 2 Jahren zu hohe Arbeitsbelastung in dem Bereich, bedingt eine hohe Fluktuation und Unzufriedenheit. Teilweise Kostenkompensation durch den Kreis	46.400,00 €
1-501-07	0,2	Heimsachgebiet	A	Anpassung an die tatsächliche Istbesetzung, 1,7 Stellen sind dort seit 2 Jahren besetzt und auch erforderlich, lt. Stellenplan 1,5, zudem erwarten wir steigende Fallzahlen. Größtenteils Kostenkompensation durch den Kreis	13.680,00 €
1-501-11	0,45	Bildung u. Teil-habe	A	Die Fallzahlen sind bereits gestiegen und steigen im Zusammenhang mit dem neuen Wohngeld noch weiter. Größtenteils Kostenkompensation durch den Kreis	25.300,00 €

1-501-12	0,65	allg. Sozialhilfe	B	gestiegene Fallzahlen, laut Ankündigung des Landes weitere Flüchtlinge aus der Ukraine (20.000 für SH), seit über 2 Jahren zu hohe Arbeitsbelastung in dem Bereich, bedingt eine hohe Fluktuation und Unzufriedenheit	33.800,00 €
1-502-07	0,5	Unterbringung/ Wohnungslose	B	deutliche Erhöhung der unterzubringenden Menschen, die Belastungsgrenze ist erreicht, in 2023 werden steigende Zahlen erwartet, dann muss reagiert werden	28.100,00 €
1-502-08	1,0	Hausmeister*in Unterkünfte	B	deutliche Erhöhung der untergebrachten Menschen und entsprechend auch der Unterkünfte, die betreut werden müssen. Arbeiten müssen an Fremdfirmen vergeben werden. Kosten können teilweise bei Handwerkerleistungen eingespart werden	48.880,00 €
1-503-03	1,0	Wohngeld	A	Stelle ist befristet bis 31.12.2022 und derzeit auch besetzt. Wohngeldreform zum 01.01.2023 wurde beschlossen, die Fälle sollen sich verdreifachen, lange Bearbeitungs- und Wartezeiten drohen, Unzufriedenheit bei Kunden und Personal. Ggf. gibt es eine anteilige Kostenerstattung von Land/Bund	56.200,00 €

1-503-04	5,3	Wohngeld	A	2,3 Stellen über Nachtragsstellenplan 2023 einzuwerben. Wohngeldreform zum 01.01.2023 wurde beschlossen, die Fälle sollen sich verdreifachen, lange Bearbeitungs- und Wartezeiten drohen, Unzufriedenheit bei Kunden und Personal. Ggf. gibt es eine anteilige Kostenerstattung von Land/Bund	300.000,00 €
1-507-03	0,5	Verwaltungskraft "Villa"	B	starker Anstieg am Beratungsbedarf, bedürftige Menschen müssten abgewiesen werden, Öffnungszeiten müssten reduziert werden	26.000,00 €
2-101-07	0,769	techn. Gebäude-management	A	Technikerstelle für den laufenden Bauunterhalt der städtischen Liegenschaften (über 60 Gebäude) um den Instandsetzungs- und Sanierungsstau weiter abzubauen. Verstärkung notwendig	52.600,00 €
2-101-08	1,0	Energiemanage-ment	A	Erstmalige Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements, Befristung auf 3 Jahre, Förderung zu 70% (Förderprogramm Kommunalrichtlinie) , durch die Implementierung des EM werden langfristig die Energiekosten der Stadt Wedel gesenkt werden. Zudem Baustein für die Zielerreichung der Klimaneutralität	79.400,00 € abzüglich ca. 55.500 Euro Förderung = Eigenanteil Stadt 23.800 Euro

2-102-03	0,115	kaufm. Gebäu- demanagement	A	Aufstockung der vorhandenen Stelle um 4,5 Std. wöchentlich - kaufmännische Betreuung der städtischen Liegenschaften, frist- und bedarfsgerechte Bearbeitung z.Z. schwierig, Aufstockung notwendig	7.650,00 €
2-102-04	0,769	kaufm. Gebäu- demanagement	A	Entfristung und Anhebung um 11,5 Std. der bestehenden Stelle. Kaufmännische Betreuung angemieteten Wohnraum, Aufbau einer relationalen Datenbank für das gesamte Gebäudeportfolio der Stadt, Nichtbesetzung = keine Bearbeitung des angemieteten Wohnraums möglich (NK Abrechnungen, Schadensaufnahme etc.) , Implementierung der GM-Software nicht möglich	51.000,00 €
2-13-02	1,0	Klimamanager	A	Entfristung der Stelle des Klimamanagements, da Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Erreichung der Klimaneutralität der Kommune vordringliche Aufgabe der Kommunen sein wird. Pflichtaufgabe Wärme- und Kälteplanung für Wedel in 2023/2024 ist Schwerpunkt des KM. Ohne Klimamanager ist diese Planung nicht zu bearbeiten.	73.600,00 €
2-63-03	1,0	Bauaufsicht	A	Umorganisation innerhalb der Bauaufsicht - Technikerstelle eingespart und dessen Aufgaben auf die Ingenieurstellen verteilt.	9.300,00 €

3-103-02	0,013	Interner Dienstbetrieb	A	Durch organisatorische Verschiebungen von freien Stellenanteilen ergibt sich eine Stundenzahl von 38,5 Stunden. Um die Stelle Vollzeit auszuschreiben bedarf es hier einer Anpassung von 0,5 Stunden auf dann 39 Std./Woche.	800,00 €
3-111-04	1,0	Personalangelegenheiten	A	deutlich gestiegenes Arbeitsaufkommen, zentrale Themen wie Ma Bindung/Gewinnung können sonst nicht ausreichend bearbeitet werden	43.500,00 €
3-201-03A	1,0	Stadtkasse/Geschäftsbuchhaltung	A	Umsetzung eines MA aus dem Bereich Vollstreckung. Dies wurde zum 1.7.22 abgegeben.	62.300,00 €
3-204-03	1,0	Finanzverwaltung	A	Gesetzliche Anforderungen (z.B. Zeitpunkt Jahresabschlüsse) können sonst nicht erfüllt werden.	77.200,00 €
3-205-03	1,0	zentr. Steuerungsunterstützung	B	Themen wie Wedeler Steuerungskreislauf, Berichtsheft, Vorgaben des LRH etc. können dann nicht umgesetzt werden	79.400,00 €
3-206-03	1,0	Geschäftsbuchhaltung	A	Stelle wurde befristet eingerichtet und ist seit 6 Monaten besetzt. Dadurch konnte der Rückstand bei den Rechnungsbuchungen von 2-4 Wochen auf derzeit 5 Tage reduziert werden. Auflösung führt dann wieder zu Rückständen bei Zahlungen.	58.000,00 €
3-206-04	1,0	Anlagenbuchhaltung	A	Stelle ist derzeit schon befristet besetzt.	56.200,00 €



=

Kosten sind bereits
eingeplant, da die
Stelle bereits besetzt
ist

Erläuterungen zur vorgelegten Veränderungsliste zum Haushalt 2023 (Stand 05.12.2022)

Seit der Vorlage des Haushaltsentwurfes im Oktober 2022 sind bereits einige Veränderungen eingetreten, die zwar noch nicht in den Fachausschüssen beschlossen, aber vielfach bereits diskutiert worden sind. Zudem ergaben sich einige Änderungen und Nachmeldungen seitens der Verwaltung, die ebenfalls bereits in die Liste aufgenommen wurden.

Da in den November-Fachausschüssen noch keine abschließenden Empfehlungsbeschlüsse gefasst wurden, sind die Änderungen vielfach noch als „von der Verwaltung empfohlen“ gekennzeichnet. Die entsprechenden Empfehlungsbeschlüsse aus den Dezember-Ausschüssen werden im Anschluss eingearbeitet. Es kann also sein, dass zur HFA-Sitzung am 12.12.2022 nochmals eine aktualisierte Veränderungsliste vorgelegt werden muss.

Dieses Vorgehen entspricht den ganz normalen Abläufen der Haushaltsberatung, wie wir sie seit Jahren praktizieren.

Durch die aktuell bekannten Veränderungen hat sich das Ergebnis im Ergebnisplan auf nunmehr **-12.560.300 €** verschlechtert.

Hauptgründe sind der Wegfall der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wedel GmbH, da diese den Rettungsschirm des Landes in Anspruch nehmen und damit eine Gewinnausschüttung ausgeschlossen ist. Zudem sind die Zinszahlungen durch die Stadtsparkasse Wedel auf Beschluss des Verwaltungsrates für 3 Jahre ausgesetzt worden, was jährliche Mindereinnahmen von 600 T€ bedeutet.

Auch die Aufwendungen wurden an die aktuellen Ereignisse angepasst oder punktuell aktualisiert.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich nunmehr auf **18.007.800 €**. Auch hier wurden die Ansätze an zwischenzeitlich erfolgte politische Beschlüsse (bspw. Modernisierung Steinberghalle) oder aktuelle Notwendigkeiten (bspw. Herrichtung von Fundamenten für Wohncontainer, Anpassung an mittlerweile vorliegende Ausschreibungsergebnisse) angepasst und aktualisiert.

Auch hierbei wurde wiederum ausdrücklich auf die jeweilige Kassenwirksamkeit der Auszahlungen geachtet und die Ansätze danach in die Veränderungsliste aufgenommen. Damit erklären sich die möglichen Abweichungen zu den jeweiligen Beschlüssen, in denen teilweise andere Beträge auf Basis der Bauzeitenplanung genannt sind. Haushaltsrechtlich ist aber einzig die Kassenwirksamkeit maßgebend.

Zeitplan der Beschlussfassung

Derzeit wird diskutiert, ob die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 erst im Januar 2023 erfolgen könnte. Hiervon kann verwaltungsseitig nur eindringlich abgeraten werden.

Um insbesondere die neuen Investitionsmaßnahmen beginnen zu können ist eine frühzeitige Genehmigung der Kommunalaufsicht eminent wichtig. Solange der Haushalt nicht genehmigt ist, dürfen lediglich begonnene Investitionen fortgeführt und Aufwendungen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist, geleistet werden.

Erfahrungsgemäß dauert die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht regelmäßig 8-10 Wochen. Bei einer Beschlussfassung im Dezember, wird eine Genehmigung etwa Mitte März 2023 vorliegen.

Bei Beschlussfassung im Januar 2023 verschiebt sich dieser Zeitplan auf etwa Mitte April. Da aber bereits am 06. April 2023 die voraussichtlich letzte Ratssitzung stattfindet, hätten wir somit kaum noch Möglichkeiten auf etwaige Auflagen im Genehmigungsschreiben zu reagieren.

Da wir auch 2023 sehr wahrscheinlich einen Nachtragshaushalt benötigen, müsste dieser dann unter großem Zeitdruck auf der möglichen Mai-Sitzung des Rates oder dann erst auf der konstituierenden Sitzung des neuen Rates im Juni 2023 erfolgen. Den Nachtrag erst auf der Juli-Sitzung kurz vor der Sommerpause zu verabschieden, erscheint mehr als spät, da dann die Investitionsmaßnahmen faktisch nicht mehr in 2023 begonnen werden können.

Um handlungsfähig zu bleiben und, wie erwähnt, auch die neuen Investitionsmaßnahmen (bspw. Erweiterung ASS, Modernisierung Steinberghalle) beginnen zu können, benötigen wir einen genehmigten Haushalt.

Da wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, auch in 2023 einen Nachtrag zu erstellen, können die unterjährigen Entwicklungen und Notwendigkeiten dann immer noch im Nachtrag eingearbeitet, angepasst oder aktualisiert werden.

Ein „Nachjustieren“ über den Nachtrag ist also jederzeit möglich.

Wichtig ist ein möglichst zeitnahe Haushaltsbeschluss. Kein Beschluss bedeutet Stillstand und einen Zeitverlust, den wir uns als Stadt angesichts der akuten Herausforderungen (Schulen, Flüchtlinge, etc.) schlicht nicht leisten können.

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2023

Änderungen/Ergänzungen nach den Ausschussberatungen

Ergebnisplan - Erträge									
Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			Erläuterungen	Empfohlen von
					bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
506	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500.000	13.800.000	+ 1.300.000	Anpassung des Ansatzes "Rückzahlung gewährter Zuschüsse" an aktuelles Anordnungssoll	3-20
607	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH	20	Finanzerträge	855.900	0	- 855.900	Verzicht auf Gewinnausschüttung, da Stadtwerke unter dem Rettungsschirm des Landes sind und dabei eine Ausschüttung ausgeschlossen ist	3-20
674	5511010	Regionalpark Wedeler Au	6	Kostenerstattungen	0	100.000	+ 100.000	Personalkostenerstattung Verein	2-61
754	5730090	Stadtsparkasse Wedel	20	Finanzerträge	600.000	0	- 600.000	Verzicht auf Zinszahlung gem. Verwaltungsratsbeschluss	3-20
					Änderungen:		- 55.900		

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2023

Änderungen/Ergänzungen nach den Ausschussberatungen

Ergebnisplan - Aufwendungen									
Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Ergebnisplan		Haushaltsansatz 2023			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
234	1110220	Finanzverwaltung	16	sonstige Aufwendungen	111.100	203.600	+ 92.500	Fallpauschalen Vollstreckung bisher nicht berücksichtigt	3-20
254	1110300	Gebäudemanagement	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.347.500	11.897.500	+ 550.000	Abrisskosten ASS 350.000 €, Abrisskosten UK Schulauer Str. 200.000 €	2-10
461	3139010	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	15	Transferaufwendungen	150.000	200.000	+ 50.000	Ausschreibung Flüchtlingsbetreuung (2,5 Stellen)	SO
465	3154010	Hilfe für Wohnungslose	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200.400	1.300.400	+ 100.000	Anpassung der Mietaufwendungen an gestiegene Flüchtlingszahlen	SO
			16	sonstige Aufwendungen	142.900	172.900	+ 30.000	Kostensteigerungen und gestiegene Flüchtlingszahlen	SO
485	3510010	Wohngeld	11	Personalaufwendungen	147.400	447.400	+ 300.000	Stellenausweitung um 5,3 Stellen	SO
506	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	15	Transferaufwendungen	15.477.000	15.714.800	+ 237.800	Anpassung an Kitakuratorium	1-40
561	4240020	Kombibad Wedel	15	Transferaufwendungen	2.500.000	2.596.000	+ 96.000	Anpassung an Wirtschaftsplan 2023	3-20
662	5480010	Lühe-Schulau-Fähre	15	Transferaufwendungen	32.000	74.400	+ 42.400	Anpassung an Gesellschafterbeschluss	3-20
765	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.021.600	2.321.600	+ 300.000	Anpassung an gestiegenes Zinsniveau	3-20
					Änderungen:		+ 1.798.700		

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Gesamtergebnis:	-10.705.700	-1.854.600	-12.560.300
Personalaufwendungen:	24.211.400	300.000	24.511.400

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2023

Änderungen/Ergänzungen nach den Ausschussberatungen

Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit											
Seite im Entwurf	Nr.	Leistung Bezeichnung	Nr.	Zeile im Finanzplan Bezeichnung	Invest- maßnahm e Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			Erläuterungen	Empfohlen von
							bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
768	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-		14.081.400	15.634.400	+ 1.553.000	Anpassung an Saldo aus Investitionstätigkeit	3-20
									+ 0		
									+ 0		
									+ 0		
							Änderungen:		+ 1.553.000		

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
Seite im Entwurf	Leistung		Nr.	Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahm e Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung		Bezeichnung	bisher €			neu €	+ mehr - weniger €			
333	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	217001715	Modernisierung Steinberghalle	1.050.000	1.550.000	+ 500.000	Wiederaufnahme der Modernisierung der Steinberghalle in den HH-plan	2-10	
468	3154010	Hilfe für Wohnungslose	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	315401706	Ersatzbau UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)	150.000	500.000	+ 350.000	BV Rat November Beschleunigung der Maßnahme in Modulbauweise	2-10	
					neu	Fundamente für Wohncontainer	0	350.000	+ 350.000	Herrichtung der Fundamente für Wohncontainer	2-10	
557	4240010	Sportstätten	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	424001703	Modernisierung Elbestadion	0	350.000	+ 350.000	Aufnahme nach Beschluss UBF 22.09.22 (BV/2022/069)	2-10	
645	5450010	Straßenreinigung	29	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	545001702	Ersatzbeschaffung große Kehrmaschine	250.000	258.000	+ 8.000	Anpassung an Ausschreibungsergebnis	2-60	
716	5730010	Bauhof	29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	573001702	Investitionen Bauhof	100.000	75.000	- 25.000	Anpassung	2-60	
					573001742	Ersatzbeschaffung Radlader	70.000	90.000	+ 20.000	Kostensteigerung	2-60	
							Änderungen:		+ 1.553.000			

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Investitionsvolumen	16.454.800	1.553.000	18.007.800

Änderungen der Planung 2023 - 2026, die über das Haushaltsjahr 2023 hinaus gehen

Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Invest- maßnahm e Nr.	Bezeichnung	
316	2110020	Albert-Schweitzer-Schule	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	211002706	bauliche Erweiterung	2024: von 1.300.000 € auf 1.814.000 €; VE + 514.000 €
333	2170010	Johann-Rist-Gymnasium	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	217001715	Modernisierung Steinberghalle	2024: von 0 € auf 300.000 €; 2025: von 0 € auf 800.000 €
			31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	217001715	Modernisierung Steinberghalle	2024: von 300.000 € auf 1.500.000 €; 2025: von 800.000 € auf 1.500.000 €
468	3154010	Hilfe für Wohnungslose	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	315401706	Ersatzbau UK Ansgariusweg (am Bullenseedamm)	2024: von 0 € auf 600.000 €
557	4240010	Sportstätten	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	424001703	Modernisierung Elbestadion	2024: von 0 € auf 850.000 €
631	5430010	Landesstraßen	31	Auszahlungen aus Baumaßnahmen	543001703	Investitionen Landesstraßen	2024: von 0 € auf 100.000 €;
716	5730010	Bauhof	29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	573001730	Ersatzbeschaffung Kranwagen LKW	2024: von 220.000 € auf 250.000 €
					573001734	Ersatzbeschaffung Müllpritsche	2024: von 55.000 € auf 65.000 €
					573001732	Ersatzbeschaffung 7,5t / Pritsche	2025: von 65.000 € auf 80.000 €

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-222/Bo	Datum 27.10.2022	BV/2022/104
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.12.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.12.2022

1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 29.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 29.09.2020.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Steuermaßstab der Zweitwohnungssteuer ergibt sich gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 29.09.2020 aus dem Lagewert der Zweitwohnung multipliziert mit der Quadratmeterzahl der Wohnfläche multipliziert mit dem Baujahresfaktor (Baujahr x 1/1000) der Zweitwohnung.

Als Lagewert wird der Bodenrichtwert der Zweitwohnung herangezogen (§ 5 Absatz 2 der Zweitwohnungssteuersatzung). Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Pinneberg ermittelt und veröffentlicht. Die Erläuterungen des Gutachterausschusses zu den Bodenrichtwerten sahen in den vergangenen Jahren für Doppel- bzw. Reihenhaushausgrundstücke einen Aufschlag auf den Bodenrichtwert von Einzelhausgrundstücken vor. Eine differenzierte Abhängigkeit des Kaufpreises vom Gebäudetyp ist laut Gutachterausschuss nicht mehr vorhanden, weshalb die aktuellen Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten keine Aufschläge mehr für bestimmte Gebäudetypen vorsehen.

In § 5 Absatz 2 der Zweitwohnungssteuersatzung ist die Anwendung eines Aufschlages auf den Bodenrichtwert für Doppelhaus- und Reihenendhausgrundstücke in Höhe von 8 Prozent und für Reihemittelhäuser in Höhe von 20 Prozent vorgesehen. Dies erfolgte seinerzeit entsprechend der Empfehlungen des zuständigen Gutachterausschusses, da gesonderte Bodenrichtwerte für diese Gebäudetypen nicht ausgewiesen wurden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Wedel sieht, den aktuellen Erläuterungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte entsprechend, keine Aufschläge mehr für bestimmte Gebäudetypen vor (Artikel I Nr. 1 der Nachtragssatzung). Die Steuereinnahmen im Jahr 2022 werden hierdurch um schätzungsweise 4.000 Euro gemindert. Die Anpassung ist notwendig, damit die Bodenrichtwerte entsprechend der Empfehlungen des Gutachterausschusses angewendet werden können.

Es wird der Bodenrichtwert herangezogen, der zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung zum 01.01. des jeweiligen Erhebungszeitraumes ausgewiesen war.

Darüber hinaus ist der § 7 der Zweitwohnungssteuersatzung zur weiteren Klarstellung um zwei Sätze ergänzt worden (Artikel I Nr. 2, 3 der Nachtragssatzung).

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft, da ab dem Erhebungszeitraum 2022 Bodenrichtwerte genutzt werden, für die der Aufschlag für bestimmte Gebäudetypen entfällt. Das Schlechterstellungsverbot wird beachtet (Artikel II der Nachtragssatzung).

Die Verwaltung empfiehlt aus den oben genannten Gründen die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Wedel rückwirkend zum 01.01.2022 zu beschließen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es bestehen keine Alternativen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*	139.000	135.000				
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung vom 29.09.2020

1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 29.09.2020

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) sowie der §§ 1 Absatz 1, 2, 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 8 und 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4.5.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel vom xx.xx.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. Der § 5 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem Lagewert der Zweitwohnung multipliziert mit der Quadratmeterzahl der Wohnfläche multipliziert mit dem Baujahresfaktor der Zweitwohnung (Bemessungsgrundlage).
- (2) Für die Bestimmung des Lagewertes ist der Bodenrichtwert maßgeblich, welcher für die Bodenrichtwertzone, in der sich die Zweitwohnung befindet, am 01.01. des jeweiligen Erhebungszeitraums veröffentlicht war. Der Bodenrichtwert wird vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 14, 15 der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (Gutachterausschussverordnung) veröffentlicht. Für die Stadt Wedel ist dies der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Pinneberg. Dem Bodenrichtwert wird in der Stadt Wedel als Bezugsgröße
 1. bei den flächenabhängigen Bodenrichtwerten einheitlich eine Grundstücksgröße von 600 m²,
 2. für geschossflächenzahlabhängige Bodenrichtwerte einheitlich eine Geschossflächenzahl von 0,7
 zugrunde gelegt.
- (3) Ist ein Bodenrichtwert für die konkrete Zweitwohnung nicht zu ermitteln, so ist anhand der betroffenen Bodenrichtwertzone oder der angrenzenden Bodenrichtwertzonen ein Bodenrichtwert zu schätzen.
- (4) Die bei der Berechnung anzusetzende Wohnfläche wird nach Maßgabe der Wohnflächenverordnung in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

- (5) Der Baujahresfaktor beträgt ein Tausendstel des Zahlenwerts des Baujahres. Das Baujahr ist das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes. Im Falle einer grundlegenden Sanierung, die die Bausubstanz in einen nahezu neuwertigen Zustand versetzt, ist das Jahre deren Fertigstellung maßgeblich.

2. Der § 7 Absatz 1 wird mit folgendem Satz 3 ergänzt:

Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt.

3. Dem § 7 Absatz 4 wird der folgende Satz 2 hinzugefügt:

Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt.

Artikel II

- (1) Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

- (2) Für die Zeit der Rückwirkung der Nachtragssatzung dürfen die Steuerpflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung.

- (3) Bestandskräftige Bescheide werden von der Rückwirkung der Nachtragssatzung nicht erfasst.

Wedel, xx.xx.2022

gez. Kaser

Stadt Wedel

Der Bürgermeister

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Personal	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 03.11.2022	BV/2022/108
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.12.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.12.2022

Stellenplan 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 als Bestandteil der Haushaltssatzung 2023.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss ermöglicht eine bedarfs- und anforderungsgerechte Personalausstattung und dient folglich dem Ziel der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Durch die Erweiterung um die empfohlenen Stellen werden die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und die Qualitätsstandards erhalten bzw. hergestellt.

Der Stellenplan dient der Steuerung der Personalwirtschaft der Kommune. Er soll eine wirtschaftliche und bedürfnisgerechte Erfüllung der städtischen Aufgaben ermöglichen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Durch die Erweiterung um die empfohlenen Stellen, mit leistungsfähigem und motiviertem Personal, kann die anforderungsgerechte Aufgabenerledigung gewährleistet werden. Hierdurch wird die Zielerreichung der anderen strategischen Ziele unterstützt.

Darstellung des Sachverhaltes

Eine deutliche Veränderung in den Anforderungen und Aufgabenstellungen sowie eine Zunahme der Aufgaben in den letzten Jahren haben zu einer Erhöhung des Personalbedarfs in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung geführt.

Während vor drei Jahren überwiegend der Fachbereich 2 unter anderem aufgrund der Zunahme des städtischen Mietbestandes bis hin zu neuen Herausforderungen in Folge des Klimawandels betroffen war, entfiel für das vorletzte und letzte Haushaltsjahr wieder der größere Teil der Stellenplananträge auf den Fachbereich 1. Im kommenden Haushaltsjahr fallen die Stellenplananträge auf alle drei Fachbereiche.

Als Gründe sind hier die Flüchtlingskrise, die Ausweitung der pädagogischen Arbeit, die Fluktuation und zusätzlicher Arbeitsaufwand zu nennen.

Das Streben nach effizienten und effektiven Verwaltungshandeln, nach Gewährleistung der Aufgabenerfüllung, aber auch das Ziel der positiven Wahrnehmung der Stadt und der städtischen Leistungen führen in der Gesamtheit nicht zu einem Abbau des Personalbestandes.

Letztlich ist die Erhöhung des Personalbedarfs insgesamt auf die Stadtverwaltung Wedel bezogen auch ein Ausfluss der im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 ff. vom Rat beschlossenen strategischen Ziele, da die eingeworbenen Stellen der Verwirklichung der Ziele der Stadt Wedel als modernes Dienstleistungsunternehmen dienen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die beantragten Stellen beschlossen werden sollten.

Am 27.04.2017 hat der Rat 18 strategische Oberziele beschlossen. Das Handlungsfeld 6 „Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns“ beinhaltet das Oberziel, eine anforderungsgerechte Personalausstattung zu gewährleisten.

Die eingeworbenen Stellen definieren die Anforderungen der Verwaltung in verschiedenen Bereichen begründet sowohl durch erhöhten Arbeitsaufkommen als auch durch Gesetzesänderungen.

Die Aufgabenerfüllung ist ohne zusätzliches Personal nicht mehr adäquat gewährleistet.

Bei Verzicht auf die Erweiterung des Stellenplanes um die eingeworbenen Stellen würde das Ziel der Gewährleistung einer anforderungsgerechten Personalausstattung verletzt werden.

In diesem Zusammenhang ist der demographische Wandel zu erwähnen. Dieser ist die größte Herausforderung der anforderungsgerechten Personalausstattung. Regelmäßig bleibt bei öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadt Wedel die gewünschte Wirkung aus.

Eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik, die gute Arbeitsbedingungen schafft, ist der Schlüssel zur Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeberin.

Im Endeffekt entscheiden u.a. Motivation und Gesundheit der Beschäftigten über die Leistungsfähigkeit der Stadt.

Es wird empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei Verzicht auf die Bereitstellung der eingeworbenen Stellen sind Einbußen der Qualität der Produkte des jeweils betroffenen Bereichs bis hin zum Wegfall des Angebotes der damit bezweckten Leistung wahrscheinlich. Mit langfristig unbesetzten Stellen müsste gerechnet werden, mit der Folge, mögliche Abwanderungsgedanken noch zu unterstützen. Das Ziel einer anforderungsgerechten Personalausstattung würde nicht erreicht.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 2 Stellenplan_komplett
- 3 Anträge zum Stellenplan 2023 für Politik 28092022

Haushaltsplan

Stellenplan 2023

Bedeutung der verwendeten Abkürzungen

Tz. = Stelle/n ist bzw. sind (auch) mit Teilzeitkräften besetzt

k.u. = künftig umzuwandeln

k.w. = Die Stelle ist an die/den Inhaber/in gebunden.
Durch Umorganisation oder nach Ablauf eines vorübergehenden Personalmehrbedarfs fällt die Stelle zu einem späteren Zeitpunkt weg.

x-xx-xx } Stellenteilung aufgrund unterschiedlicher Eingruppierung
x-xx-xxA } der Stelleninhaber/innen.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

0-13-04	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	10	1,00	A10	
Summe	1	1,00		1,00		1,00		

Prüfdienste

1110-1300 X Stabstelle Prüfdienste

0-14-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	12	1,00	12	1,00	12	Leiter/in
0-14-02	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,23	12	0,23	12	0,23	12	Tz. 9 Std./Woche
0-14-03	Stadtmffrau / Stadtmfmann	1,00	A11	1,00	A12	1,00	A11	
0-14-04	Stadtmffrau / Stadtmfmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
Summe	1110-1300 4	3,23		3,23		3,23		

Fachbereich Bürgerservice

1110-0010 X Verwaltungsleitung

1	Verwaltungsdirektor/-in	1,00	A15	1,00	A15	1,00	A15	Fachbereichsleiter/in
Summe	1110-0010 1	1,00		1,00		1,00		

Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice

1220-0100 X FD Ordnung

1-30-01	Amtsrat/-rätin	1,00	A12	1,00	A12	1,00	A12	Fachdienstleiter/in
Summe	1220-0100 1	1,00		1,00		1,00		

Verkehrsaufsicht

1220-0100 X FD Ordnung

1-301-01	Tariflich Beschäftigte/-r	0,84	09b	0,84	09b	1,00	09b	Regelungen u. Genehmigungen nach der StVO, Tz. 32,93 Std./Woche
1-301-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	1,00	09a	1,00	09b	Regelungen nach der StVO und Verkehrs-Ow
1-301-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	08	0,50	08	0,50	08	Verkehrsordnungswidrigkeiten, Tz. 19,5 Std./Woche
1-301-04	Tariflich Beschäftigte/-r	1,76	05	1,00	05	1,76	05	Außendienst Verkehrsordnungswidrigkeiten, Tz. 10,14 Std./Woche und 3x 19,5 Std./Woche

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Summe 1220-0100 4 4,10 3,34 4,26

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten 1220-0100 X FD Ordnung

1-302-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	0,92	09b	1,00	09b	Gewerbeangelegenheiten
1-302-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	Marktwesen / Gewerbeangelegenheiten
1-302-05	Feuerwehrgerätewart / -in	5,00	06	4,00	06	5,00	06	1 Stelle teilw. Marktmeister
				1,00	07			
1-302-06	Tariflich Beschäftigte/-r	0,61	05	0,61	05	0,61	05	Außendienst, Tz. 23,81 Std./Woche
1-302-01	Stadtmittelfrau / Stadtmittelman	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
1-302-07	Stadtoberinspektor / -in	0,50	A10	0,39	A10	1,00	A10	
Summe	1220-0100 6	9,11		8,92		9,61		

Einwohnermeldeamt

1220-0100 X FD Ordnung

1-303-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	1,00	08	1,00	08	Teamleitung Einwohnerservice, Tz. 2x 19,5 Std.
1-303-02	Tariflich Beschäftigte/-r	5,80	06	0,21	05	5,80	06	0,22* KW Einwohnermeldewesen / Passwesen 5x Vz., 19,5 Std./Woche und 8,15 Std./Woche
				5,00	06			
				0,59	08			
1-303-04	Stadthauptsekretär / -in	0,25	A8	0,25	A9mD	0,25	A8	Einwohnermeldewesen / Passwesen, Tz. 10,5 Std./Woche
Summe	1220-0100 3	7,05		7,05		7,05		

Standesamt

1220-0100 X FD Ordnung

1-304-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09c	1,00	A10	1,00	A10	Standesbeamtin/-beamter
1-304-02	Stadtoberinspektor / -in	0,77	A9	0,50	08	0,77	A9	Standesbeamtin/-beamter Tz. 11 Std./Woche und 19,5 Std./Woche

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1-304-03	Stadthauptsekretär / -in	0,48	A8	0,27	A9mD	0,48	A8	Standesbeamtin/-beamter Tz. 19,52 Std./Woche
Summe	1220-0100	3	2,25	2,25		2,25		
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport								
97-1400	X FD 1-40							
1-40-01	Oberamtsrat/-rätin	1,00	A13	1,00	A13	1,00	A13	Fachdienstleiter/in
Summe	97-1400	1	1,00	1,00		1,00		
Schule, Kultur und Sport								
2410-0100	X FD 1-401							
1-401-05	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	10	Schul IT
1-401-06	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	10	Tz. 19,5 Std./Woche Schul-IT
1-401-02	Stadthauptsekretär / -in	0,40	A8	0,50	A8	0,40	A8	0,40* KU 05 Tz. 20,5 Std./Woche
Summe	2410-0100	3	0,40	0,50		1,90		
2520-0100	X FD 1-41							
1-401-04	Stadtoberinspektor / -in	0,50	A10	0,50	A10	0,50	A10	Tz. 20,5 Std./Woche
Summe	2520-0100	1	0,50	0,50		0,50		
4210-0100	X Sportförderung							
1-401-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	08	0,50	08	0,50	08	Tz. 19,5 Std./Woche
Summe	4210-0100	1	0,50	0,50		0,50		
97-1400	X FD 1-40							
1-401-01	Stadtmffrau / Stadtmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
Summe	97-1400	1	1,00	1,00		1,00		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Förderzentrum (FöZ)

2210-0100 X FD 1-405

1-401-10	Tariflich Beschäftigte/-r	0,60	06	0,54	06	0,60	06	Tz. 16 Std./Woche und 5 Std./Woche
Summe	2210-0100 1	0,60		0,54		0,60		

Johann-Rist-Gymnasium (JRG)

2170-0100 X FD 1-404

1-401-20	Tariflich Beschäftigte/-r	0,82	06	0,82	06	0,82	06	Tz. 32 Std./Woche
1-401-21	Tariflich Beschäftigte/-r	0,64	06	0,64	06	0,64	06	Tz. 25 Std./Woche
1-401-22	Tariflich Beschäftigte/-r	0,42	06	0,77	06	0,75	06	Tz. 29,25 Std./Woche
1-401-23	Tariflich Beschäftigte/-r	0,87	S02	0,56	S02	0,87	S02	Mittagsbetreuung
Summe	2170-0100 4	2,75		2,79		3,08		

Albert-Schweitzer-Schule (ASS)

2110-0000 X FD 1-402

1-401-30	Tariflich Beschäftigte/-r	0,70	06	0,62	06	0,70	06	Tz. 27,33 Std./Woche
1-401-31	Tariflich Beschäftigte/-r	0,10	06	0,10	S03	0,10	06	Tz. 4 Std./Woche
Summe	2110-0000 2	0,80		0,72		0,80		

Altstadtschule (ATS)

2110-0000 X FD 1-402

1-401-40	Tariflich Beschäftigte/-r	0,65	06	0,65	06	0,65	06	Tz. 25,33 Std./Woche
Summe	2110-0000 1	0,65		0,65		0,65		

2110-0100 X Ganztags ATS

1-401-490	Tariflich Beschäftigte/-r	0,26	05	0,26	S03	0,26	05	Tz. 10 Std./Woche
1-401-49	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,32	S03	0,32	S03	0,32	S03	Tz. 12,5 Std./Woche
1-401-491	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,24	S03	0,24	S02	0,24	S03	Tz. 9,5 Std./Woche
Summe	2110-0100 3	0,82		0,82		0,82		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Moorwegschule (MWS)

2110-0000 X FD 1-402

1-401-50	Tariflich Beschäftigte/-r		0,65	06		0,65	06	Tz. 25,33 Std./Woche
Summe	2110-0000	1	0,65			0,65		

2110-0300 X Moorwegschule

1-401-591	Tariflich Beschäftigte/-r		0,26	05		0,26	05	Tz. 10 Std./Woche
1-401-590	Tariflich Beschäftigte/-r		0,21	S03		0,21	S03	Tz. 8 Std./Woche
1-401-59	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,44	S02		0,44	S02	Tz. 7,5 Std./Woche und 9,5 Std./Woche
Summe	2110-0300	3	0,91		0,70	0,91		

Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS)

2182-0100 X FD 1-403

1-401-60	Tariflich Beschäftigte/-r		0,67	06		0,67	06	Tz. 26 Std./Woche
1-401-61	Tariflich Beschäftigte/-r		0,67	06		0,67	06	Tz. 26 Std./Woche
1-401-62	Tariflich Beschäftigte/-r		0,41	03		0,41	03	Tz. 2x 8 Std./Woche
1-401-63	Tariflich Beschäftigte/-r					0,40	S02	Tz. 15,6 Std./Woche Mittagsbetreuung
Summe	2182-0100	4	1,75		1,75	2,15		

Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG)

2182-0200 X Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

1-401-790	Tariflich Beschäftigte/-r		0,77	08		0,77	08	Ganztagskoordination, Tz. 30 Std./Woche
1-401-70	Tariflich Beschäftigte/-r		0,83	06		0,83	06	Tz. 32,4 Std./Woche
1-401-71	Tariflich Beschäftigte/-r		0,82	06		0,82	06	Tz. 32 Std./Woche
1-401-79	Erzieher/in		0,90	S08a		0,90	S08a	Tz. 35 Std./Woche
1-401-80	Erzieher/in		0,90	S08a		0,90	S08a	Tz. 35 Std./Woche
1-401-81	Erzieher/in		0,50	S08a		0,50	S08a	Tz. 19,5 Std./Woche
1-401-82	Erzieher/in		0,51	S08a		0,51	S08a	Tz. 20 Std./Woche
1-401-83	Sozialpädagogische/r Assistent/in		0,51	S03		0,51	S03	Tz. 20 Std./Woche
1-401-84	Sozialpädagogische/r Assistent/in							
Summe	2182-0200	9	6,28		6,25	6,28		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Stadtjugendpflege

3620-0100 X FD 1-408-2

1-402-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	0,77	08	1,00	08	
				0,22	A10			
1-402-05	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	08	Tz. 19,5 Std./Woche
1-402-01	Sozialpädagoge/-in	1,00	S17	1,00	S17	1,00	S17	
1-402-02	Sozialpädagoge/-in	0,63	S12	0,63	S12	0,63	S12	Tz. 24,5 Std./Woche
1-402-04	Stadtoberinspektor / -in	0,50	A10	0,50	A10	0,50	A10	Tz. 20,5 Std./Woche
Summe	3620-0100 5	3,13		3,12		3,63		

Kinder- und Jugendzentrum

3660-0100 X FD 1-408-20

1-402-26	Tariflich Beschäftigte/-r	0,26	06	0,26	S03	0,26	06	Tz. 10 Std./Woche Verwaltungstätigkeit
1-402-20	Sozialpädagoge/-in	1,00	S09	1,00	S09	1,00	S09	1,00* KU S11b Leiter/in (vorrübergehend mit Erzieherin besetzt)
1-402-21	Erzieher/in	1,00	S08b	1,00	S08b	1,00	S08b	
1-402-22	Erzieher/in	0,85	S08b	0,85	S08b	0,85	S08b	Tz. 33,25 Std./Woche
1-402-23	Erzieher/in	0,51	S08b	0,51	S08b	0,51	S08b	Tz. 20 Std./Woche
1-402-24	Erzieher/in	0,89	S08b	0,88	S04	0,89	S08b	Tz. 34,5 Std./Woche
1-402-25	Erzieher/in	0,08	S08b	0,08	S08a	0,08	S08b	Tz. 6 Std. alle 2 Wochen Samstags
Summe	3660-0100 7	4,59		4,58		4,59		

Albert-Schweitzer-Schule (ASS) Schulsozialarbeit und Ganztags

2110-0200 X Ganztags ASS

1-402-390	Tariflich Beschäftigte/-r	0,64	05	0,26	05	0,64	05	Ganztagskoordination Tz. 10 Std./Woche und 15 Std./Woche
				0,39	S03			
1-402-30	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,00		0,77	S12	Teamleitung Ganztags, Tz. 30 Std./Woche
1-402-301	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-402-302	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-402-303	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1-402-311	Erzieher/in	0,90	S08a	0,00		0,90	S08a	Tz. 35 Std./Woche
1-402-321	Erzieher/in	0,69	S08a	0,69	S08a	0,69	S08a	Tz. 27 Std./Woche
1-402-323	Erzieher/in	0,72	S08a	0,72	S08a	0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-402-331	Erzieher/in	0,74	S08a	0,74	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-402-341	Erzieher/in	0,74	S08a	0,74	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-402-342	Erzieher/in	0,69	S08a	0,69	S08a	0,69	S08a	Tz. 27 Std./Woche
1-402-351	Erzieher/in	0,90	S08a	0,90	S08a	0,90	S08a	Tz. 35 Std./Woche
1-402-361	Erzieher/in	0,74	S08a	0,74	S08a	0,74	S08a	Tz. 29 Std./Woche
1-402-362	Erzieher/in	0,72	S08a	0,62	S08a	0,62	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-402-364	Erzieher/in	0,35	S08a	0,44	S08a	0,45	S08a	Tz. 13,4 Std./Woche
1-402-371	Erzieher/in	0,82	S08a	0,82	S08a	0,82	S08a	Tz. 32 Std./Woche
1-402-312	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,92	S03	0,92	S03	0,92	S03	Tz. 36 Std./Woche
1-402-313	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,64	S03	0,00		0,64	S03	Tz. 25 Std./Woche
1-402-322	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,87	S03	0,87	P7	0,87	S03	Tz. 34 Std./Woche
1-402-332	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,74	S03	0,74	S03	0,74	S03	Tz. 29 Std./Woche
1-402-333	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,38	S03	0,38	S03	0,38	S03	Tz. 15 Std./Woche
1-402-343	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,82	S03	0,82	S03	0,82	S03	Tz. 32 Std./Woche
1-402-352	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,62	S03	0,62	S02	0,62	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-353	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,20	S03	0,20	S03	0,20	S03	Tz. 8 Std./Woche
1-402-354	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,31	S03	0,31	S02	0,31	S03	Tz. 12 Std./Woche
1-402-363	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,44	S03	0,44	S02	0,44	S03	Tz. 17 Std./Woche
1-402-391	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,26	S03	0,00		0,26	S03	Frühdienst Tz. 10 Std./Woche
Summe	2110-0200 27	17,93		15,36		17,93		

1-402-365	Tariflich Beschäftigte/-r	0,77	S03	0,77	S02	0,77	S03	Tz. 30 Std./Woche
Summe	1	0,77		0,77		0,77		

Altstadtschule (ATS) Schulsozialarbeit und Schulkinderbetreuung

2430-0100 X FD 1-408-33

1-402-40	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	Schulsozialarbeit/Teamleitung
----------	--------------------	------	-----	------	-----	------	-----	-------------------------------

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1-402-401	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	0,88	S12	1,00	S12	Schulsozialarbeit
1-402-402	Sozialpädagoge/-in					0,50	S12	Tz. 19,5 Std./Woche Teamleitung
Summe	2430-0100	3	2,00	1,88		2,50		
3650-0200	X FD 1-408-3							
1-402-411	Erzieher/in	0,74	S08a	0,08	S03	0,74	S08a	Tz. 28,6 Std./Woche
				0,58	S08a			
1-402-4110	Erzieher/in					0,85	S08a	Tz. 33 Std./Woche (davon 5 Verwaltungstätigkeiten)
1-402-421	Erzieher/in	0,76	S08a	0,76	S08a	0,76	S08a	Tz. 29,5 Std./Woche
1-402-4210	Erzieher/in					0,72	S08a	Tz. 28 Std./Woche
1-402-431	Erzieher/in	0,56	S08a	0,56	S08a	0,56	S08a	Tz. 22 Std./Woche
1-402-4310	Erzieher/in					0,59	S08a	Tz. 23 Std./Woche
1-402-441	Erzieher/in	0,65	S08a	0,65	S08a	0,65	S08a	Tz. 25,5 Std./Woche
1-402-4410	Erzieher/in					0,59	S08a	Tz. 23 Std./Woche
1-402-451	Erzieher/in	0,65	S08a	0,65	S08a	0,65	S08a	Tz. 25,5 Std./Woche
1-402-461	Erzieher/in	0,56	S08a	0,56	S08a	0,56	S08a	Tz. 22 Std./Woche
1-402-471	Erzieher/in	0,17	S08a	0,00		0,17	S08a	Tz. 6,5 Std./Woche, Spätbetreuung
1-402-412	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,31	S03	0,31	S03	0,31	S03	Tz. 12 Std./Woche
1-402-4120	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-402-422	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,27	S03	0,27	S03	0,27	S03	Tz. 10,64 Std./Woche
1-402-4220	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,69	S03	Tz. 27 Std./Woche
1-402-432	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,36	S03	0,36	S03	Tz. 14 Std./Woche
1-402-4320	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,56	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-402-442	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,36	S03	0,36	S03	Tz. 14 Std./Woche
1-402-4420	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,56	S03	Tz. 22 Std./Woche
1-402-452	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-4520	Sozialpädagogische/r Assistent/in					0,51	S03	Tz. 20 Std./Woche Springkraft
1-402-462	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-463	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,36	S03	0,36	S03	Tz. 14 Std./Woche

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1-402-473	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,29	S03	0,18	S02	0,29	S03	Tz. 14,35 Std./Woche
1-402-474	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,26	S03	0,11	S03			
1-402-475	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,21	S03	0,00		0,26	S03	Frühdienst Tz. 10 Std./Woche
				0,05	S03	0,21	S03	Tz. 8 Std./Woche, Schwimmbegleitung
Summe	26	7,43		6,76		13,19		
Moorwegschule (MWS) Schulsozialarbeit und Schulkinderbetreuung								
2430-0100 X FD 1-408-33								
1-402-50	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	Schulsozialarbeit/Teamleitung
1-402-501	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	Schulsozialarbeit
Summe	2	2,00		2,00		2,00		
3650-0200 X FD 1-408-3								
1-402-511	Erzieher/in	0,57	S08a	0,53	S08a	0,57	S08a	Tz. 22 Std./Woche
1-402-521	Erzieher/in	0,90	S08a	0,90	S08a	0,90	S08a	Tz. 35 Std./Woche
1-402-531	Erzieher/in	0,65	S08a	0,65	S08a	0,65	S08a	Tz. 25,5 Std./Woche
1-402-541	Erzieher/in	0,65	S08a	0,65	S08a	0,65	S08a	Tz. 25,5 Std./Woche
1-402-551	Erzieher/in	0,56	S08a	0,56	S08a	0,56	S08a	befristet bis 31.12.2022 Tz. 22 Std./Woche
1-402-512	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,56	S03	0,46	S03	0,56	S03	Tz. 11,9 Std./Woche
1-402-522	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-532	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,39	S03	0,39	S03	0,39	S03	Tz. 15 Std./Woche
1-402-542	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-552	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,36	05	0,36	S03	Tz. 14 Std./Woche
1-402-562	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,31	S03	0,15	S03	0,31	S03	Frühdienst Tz. 12 Std./Woche
1-402-563	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,26	S03	0,00		0,26	S03	Frühdienst Tz. 10 Std./Woche
1-402-572	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	befristet bis 31.12.2022 Tz. 18 Std./Woche
Summe	13	6,59		6,03		6,59		

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Förderzentrum (FöZ) Schulsozialarbeit und Schulkinderbetreuung

2430-0100 X FD 1-408-33								
1-402-60	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	Schulsozialarbeit/Teamleitung
Summe	2430-0100 1	1,00		1,00		1,00		

3650-0200 X FD 1-408-3

1-402-611	Erzieher/in	0,56	S08a	0,56	S08a	0,56	S08a	Tz. 22 Std./Woche
1-402-621	Erzieher/in	0,56	S08a	0,56	S03	0,56	S08a	Tz. 22 Std./Woche
1-402-631	Erzieher/in	0,85	S08a	0,85	S08a	0,85	S08a	Tz. 33 Std./Woche
1-402-641	Erzieher/in	0,65	S08a	0,65	S08a	0,65	S08a	Tz. 25,5 Std./Woche
1-402-651	Erzieher/in	0,65	S08a	0,65	S08a	0,65	S08a	Tz. 25,5 Std./Woche
1-402-661	Erzieher/in	0,65	S08a	0,65	S08a	0,65	S08a	Tz. 25,5 Std./Woche
1-402-612	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,36	S03	0,36	S03	Tz. 14 Std./Woche
1-402-622	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,36	S03	0,36	S03	0,36	S03	Tz. 14 Std./Woche
1-402-632	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-642	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-652	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-662	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,00		0,46	S03	Tz. 18 Std./Woche
1-402-664	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,44	S03	0,44	S02	0,44	S03	Tz. 5 Std./Woche Schulwegbegleitung und 12 Std./Woche Springerkraft
1-402-665	Sozialpädagogische/r Assistent/in	0,46	S03	0,46	S03	0,46	S03	befristet bis 31.12.2022 Tz. 18 Std./Woche
Summe	3650-0200 14	7,38		6,92		7,38		

Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG) Schulsozialarbeit

2430-0100 X FD 1-408-33								
1-402-701	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Schulsozialarbeit Tz. 30 Std./Woche
1-402-702	Sozialpädagoge/-in	0,90	S12	0,79	S12	0,90	S12	Schulsozialarbeit Tz. 35 Std./Woche
1-402-703	Sozialpädagoge/-in	0,39	S12	0,38	S12	0,39	S12	Schulsozialarbeit Tz. 15 Std./Woche
1-402-704	Sozialpädagoge/-in	0,51	S12	0,51	S12	0,51	S12	Schulsozialarbeit Tz. 20 Std./Woche
Summe	2430-0100 4	2,57		2,45		2,57		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Gebrüder-Humboldt-Schule (GHS) Schulsozialarbeit 2430-0100 X FD 1-408-33

1-402-801	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	Schulsozialarbeit
1-402-802	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Schulsozialarbeit Tz. 30 Std./Woche
Summe	2	1,77		1,77		1,77		

Johann-Rist-Gymnasium (JRG) Schulsozialarbeit 2430-0100 X FD 1-408-33

1-402-901	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Schulsozialarbeit Tz. 30 Std./Woche
1-402-902	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Schulsozialarbeit Tz. 30 Std./Woche
Summe	2	1,54		1,54		1,54		

Kindertagesstätten

3650-0100 X FD 1-409

1-403-03	Tarifflich Beschäftigte/-r	1,00	07	1,00	07	1,00	07	
1-403-01	Stadtamtfrau / Stadtamtmann	1,00	A11	0,60	A11	1,00	A11	
1-403-02	Stadtoberspektor / -in	0,50	A10	0,50	A10	0,50	A10	Tz. 20,5 Std./Woche
1-403-04	Stadtinspektor/in	0,80	A9	0,78	A10	1,00	A9	
Summe	4	3,30		2,88		3,50		

Stadtmuseum

2520-0100 X FD 1-41

1-411-01	Tarifflich Beschäftigte/-r	0,75	10	0,75	10	1,00	10	Leiter/in
Summe	1	0,75		0,75		1,00		

Stadtbücherei

2720-0100 X FD 1-420

1-420-01	Dipl.-Bibliothekarin	1,00	11	1,00	11	1,00	11	Leiter/in
1-420-02	Dipl.-Bibliothekarin	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b	
1-420-03	Dipl.-Bibliothekarin	2,75	09b	2,87	09b	2,75	09b	Tz. 19,5 Std./Woche, 24 Std./Woche, 30 Std./Woche und 34,5 Std./Woche

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1-420-04	Bibliotheksassistent/in	1,00	06	1,00	06	1,00	06	Tz. 2x 19,5 Std./Woche
1-420-05	Tariflich Beschäftigte/-r	3,50	06	3,19	06	3,50	06	Vz. 1x, Tz. 29,5 Std./Woche, 29 Std./Woche, 19,5 Std./Woche, 10 Std./Woche und 9,5 Std. Woche
Summe	2720-0100	5	9,25	9,06		9,25		
Fachdienst Weiterbildung (VHS)								
2710-0100 X FD 1-43								
1-43-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	14	1,00	14	1,00	14	Leiter/in
1-43-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,79	13	0,77	13	1,00	13	Programmbereichsleiter/in und Sprachintegrationskurse
1-43-06	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	Programmbereichsleiter/in Junge VHS, Kita-Fortbildungen u. Kultur
1-43-08	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Sprachintegrationskurse
1-43-10	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche, Sprachintegrationskurse
1-43-11	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	Programmbereichsleiter/in EDV u. Medienkompetenz, Grundbildung, Politik u. Gesellschaft. Sprachintegrationskurse
1-43-12	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche, Sprachintegrationskurse
1-43-07	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	0,50	11	1,00	09c	Integrationskoordinator/in, Tz. 2x 19,5 Std./Woche.
1-43-04	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	1,00	06	1,00	06	Tz. 19,5 Std./Woche
1-43-13	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	06	0,50	06	0,50	06	Tz. 7,8 Std./Woche, 19,5 Std./Woche und 30 Std./Woche
1-43-05	Tariflich Beschäftigte/-r	1,47	04	0,47	04	1,47	04	
				1,00	05			
1-43-14	Tariflich Beschäftigte/-r					0,38	04	Tz. 15 Std./Woche Kursbetreuung
1-43-03	Stadtamtfrau / Stadtamtmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
Summe	2710-0100	13	10,26	9,74		10,85		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Musikschule

2630-0100 X FD 1-44

1-440-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1,00	10	1,00	10	Leiter/in
1-440-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	1,00	06	1,00	06	Tz. 2x 19,5 Std./Woche
Summe	2	2,00		2,00		2,00		

Unterrichtsfach Klavier

2630-0100 X FD 1-44

1-441-01	Musikschullehrer/in	1,18	09b		1,15	09b	1,18	09b	Tz. 4,62 Std./Woche, 19,25 Std./Woche und 22,1 Std./Woche
1-441-02	Musikschullehrer/in	0,25	09b		0,25	09b	0,25	09b	Tz. 9,63 Std./Woche
Summe	2	1,43		1,40		1,43			

Unterrichtsfach Gitarre

2630-0100 X FD 1-44

1-443-01	Musikschullehrer/in	0,51	09b		0,51	09b	0,51	09b	Tz. 6,54 Std./Woche und 13,26 Std./Woche
1-443-02	Musikschullehrer/in	0,20	09b		0,20	09b	0,20	09b	Tz. 7,69 Std./Woche
Summe	2	0,71		0,71		0,71			

Unterrichtsfach Alt-, Quer- und Blockflöte

2630-0100 X FD 1-44

1-444-01	Musikschullehrer/in	0,50	09b		0,50	09b	0,50	09b	Tz. 19,25 Std./Woche
Summe	1	0,50		0,50		0,50			

Unterrichtsfach Akkordeon

2630-0100 X FD 1-44

1-445-01	Musikschullehrer/in	0,50	09b		0,50	09b	0,50	09b	Tz. 19,25 Std./Woche
Summe	1	0,50		0,50		0,50			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
Unterrichtsfach Cello								
2630-0100	X FD 1-44							
1-446-01	Musikschullehrer/in	0,50	09b	0,50	09b	0,50	09b	Tz. 19,25 Std./Woche
Summe	1	0,50		0,50		0,50		
Unterrichtsfach Violine / element. Musikerrz.								
2630-0100	X FD 1-44							
1-447-01	Musikschullehrer/in	0,50	09b	0,00		0,50	09b	Tz. 19,25 Std./Woche
Summe	1	0,50		0,00		0,50		
Zusätzliche Angebote an allgemeingeb. Schulen								
1-448-01	Musikschullehrer/in	0,50	09b	0,50	09b	0,50	09b	Tz. 9 Std./Woche und 10,25 Std./Woche
Summe	1	0,50		0,50		0,50		
Fachdienst Soziales								
97-1500	X FD Soziales							
1-50-01	Amtsrat/-rätin	1,00	A12	1,00	A12	1,00	A12	Fachdienstleiter/in
Summe	1	1,00		1,00		1,00		
Allgemeine Sozialhilfe								
3111-0100	X FD 1-501							
1-501-04	Tariflich Beschäftigte/-r	0,82	09b	0,82	09b	1,00	09b	Hilfen für Empfänger in Einrichtungen und Heimen
1-501-05	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	0,90	09b	1,00	09b	soziale Sicherung nach SGB XII
1-501-09	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	0,77	09b	1,00	09b	Bildung u. Teilhabe, Tz. 26,5 Std./Woche
1-501-11	Tariflich Beschäftigte/-r					0,68	07	Außendienst, Tz. 10 Std./Woche
1-501-08	Tariflich Beschäftigte/-r	0,26	06	0,00		0,26	06	Tz. 19,5 Std./Woche befristet bis 31.12.2023
1-501-12	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	06	
1-501-01	Stadtamtfrau / Stadtamtmann	1,00	A11	0,00		1,00	A11	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
1-501-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	1,00	09b	1,00	A10	soziale Sicherung nach Asylwerberleistungsgesetz
1-501-03	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	A9	1,00	A10	soziale Sicherung nach SGB XII, ambulante Hilfen und Grundsicherung
1-501-06	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A10	1,00	A9	1,00	A10	soziale Sicherung nach SGB XII
1-501-07	Stadtoberinspektor / -in	0,50	A10	0,50	10	0,70	A10	Tz. 28,7 Std./Woche
1-501-10	Amtsinspektor/in	0,75	A9mD	0,29	10	0,75	A9mD	Tz. 30,75 Std./Woche soziale Sicherung nach SGB XII und Betreuung des Sozialausschusses
				0,34	A10			
				0,12	A11			
Summe	3111-0100 12	8,33		6,74		9,89		
Fachstelle Wohnen								
3154-0100	X FD 1-502-3							
1-502-04	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	09a	0,50	06	0,50	09a	Tz. 19,5 Std./Woche
1-502-05	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	Verwaltung von Unterkünften
1-502-07	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	09a	Tz. 19,5 Std./Woche
1-502-06	Tariflich Beschäftigte/-r	2,00	04	2,00	04	2,00	04	Betreuung der Notunterkünfte
1-502-08	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	04	
1-502-03	Sozialpädagoge/-in	1,00	S12	1,00	S12	1,00	S12	Betreuung städt. Unterkünfte (vorbeh. d. Empfehlung des Sozialausschusses)
Summe	3154-0100 6	4,50		4,50		6,00		
3310-0100	X FD 1-502							
1-502-01	Stadtamtfrau / Stadtamtmann	0,65	A11	0,61	A11	0,65	A11	Wohnungsvorsorgung, Freiwillige soziale Aufgaben, Tz. 26,65 Std./Woche
Summe	3310-0100 1	0,65		0,61		0,65		
5220-0100	X FD 1-502-2							
1-502-01A	Tariflich Beschäftigte/-r	0,20	06	0,14	06	0,20	06	Tz. 7,8 Std./Woche

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

1-502-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,78	06	0,77	06	0,78	06	Wohnungsvermittlung, Tz. 30,41 Std./Woche
Summe	5220-0100	2	0,98	0,91		0,98		

Wohngeld

3510-0100 X FD 1-503

1-503-01	Tariflich Beschäftigte/-r	0,76	09a	0,76	09a	0,76	09a	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen, Wohngeld, Tz. 29,5 Std./Woche
1-503-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	06	1,00	09a	
1-503-02	Stadtspektor/in	1,00	A8	1,00	09a	1,00	A8	
Summe	3510-0100	3	2,76	2,76		2,76		

1-503-04	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	09a	Tz. 19,5 Std./Woche
Summe	1	0,00		0,00		0,50		

Seniorenbüro

3115-0100 X FD 1-504

1-504-01	Sozialpädagoge/-i	1,00	10	1,00	S15	1,00	S15	
Summe	3115-0100	1	1,00	1,00		1,00		

Stadtteilzentrum - mittendrin -

3156-0100 X FD 1-506

1-506-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	05	0,50	06	0,50	05	Tz. 19,5 Std./Woche
1-506-01	Sozialpädagoge/-i	1,51	S11b	1,51	S11b	1,51	S11b	Vz. und 20 Std./Woche
Summe	3156-0100	2	2,01	2,01		2,01		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Jugend- u. Kommunikationszentrum - Die Villa

3660-0200 X FD 1-507

1-507-03	Tariflich Beschäftigte/-r					0,50	06	Tz. 19,5 Std./Woche
1-507-01	Sozialpädagoge/-in	0,77	S12	0,77	S12	0,77	S12	Tz. 30 Std./Woche
1-507-02	Sozialpädagoge/-in	0,63	S11b	0,63	S11b	0,63	S11b	Tz. 24,6 Std./Woche
Summe	3660-0200	3	1,40	1,40		1,90		

Fachbereich Bauen und Umwelt

1110-0010 X Verwaltungsleitung

2	Baudirektor/in	1,00	15	1,00	15	1,00	15	Fachbereichsleiter/in
2-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,86	05	0,86	05	0,86	05	Tz. 23,5 Std./Woche
Summe	1110-0010	2	1,86	1,86		1,86		

Fachdienst Gebäudemanagement

1110-3000 X FD 2-10

2-10-01	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	12	1,00	12	1,00	12	Fachdienstleiter/in
Summe	1110-3000	1	1,00	1,00		1,00		

Technisches Gebäudemanagement

1110-3000 X FD 2-10

2-101-01	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
2-101-04	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,72	11	0,72	11	0,72	11	Tz. 28 Std./Woche
2-101-05	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	
2-101-02	Techniker/in	2,00	09b	2,77	09b	2,00	09b	
2-101-07	Techniker/in					0,77	09b	Tz. 30 Std./Woche
2-101-06	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,26	09a	0,26	09a	0,26	09a	Tz. 10 Std./Woche
2-101-03	Bauzeichner/in	0,77	06	0,77	06	0,77	06	Tz. 30 Std./Woche
Summe	1110-3000	7	5,75	6,52		6,52		

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Kaufmännisches Gebäudemanagement

1110-3000 X FD 2-10								
2-102-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1,00	09b	1,00	10	
2-102-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09c	1,00	09c	1,00	09c	
2-102-04	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	09b	0,50	09a	0,77	09b	Tz. 30 Std./Woche
2-102-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	09a	0,50	09a	0,62	09a	Tz. 24 Std./Woche
Summe	1110-3000	3,00		3,00		3,39		

Infrastrukturdienste

1110-3000 X FD 2-10								
2-103-05	Schulhausmeister/in	1,00	06	1,00	06	1,00	06	1,00* KU 05 EBG, zur Hälfte freigestellt als Wehrführer
2-103-08	Schulhausmeister/in	1,00	06	1,00	06	1,00	06	JRG
2-103-01	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Rathaus
2-103-02	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Rathaus
2-103-03	Hausmeister/in	0,62	05	0,62	05	0,62	05	Rathaus, Tz. 24 Std./Woche
2-103-04	Schulhausmeister/in	4,00	05	4,00	05	4,00	05	ASS, ATS und MWS
2-103-09	Schulhausmeister/in	0,94	05	0,95	05	0,94	05	JRG, Tz. 37 Std./Woche
2-103-10	Schulhausmeister/in	1,00	05	1,00	06	1,00	05	GHS
2-103-11	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Förderzentrum
2-103-13	Hausmeister/in	0,69	05	1,00	05	0,69	05	Kinder- und Jugendzentrum, Stadtbücherei und Steinberghalle
2-103-14	Hausmeister/in	0,50	05	0,00		0,50	05	Tz. 19,5 Std./Woche TSV Gebäude
2-103-16	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	04	1,00	05	Sporthalle Rudolf-Breitscheid-Straße
2-103-17	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Platzwart, Freizeitpark Elbmarschen
2-103-18	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Platz-/Hallenwart, Sporthalle und Stadion Bekstraße
2-103-22	Hausmeister/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	GHS, Villa, Stadtteilzentrum und VHS
2-103-06	Schulhausmeister/in	0,50	04	0,31	04	0,50	04	EBG (0,5 Stellen als Vertretung für 2-103-05 für die Dauer der Freistellung des Wehrführers)

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2-103-12	Hausmeister/in	0,79	04	0,41	04	0,79	04	VHS, Tz. 15 Std./Woche und 16 Std./Woche
2-103-19	Tariflich Beschäftigte/-r	0,69	04	0,38	05	0,69	04	Platz-/Hallenwart, Freizeitpark Elbmarschen, Sporthalle Rud.-Breitscheid- Straße, Tz. 27 Std./Woche
2-103-07	Schulhausmeister/in	1,00	03	0,69	04	1,00	03	EBG
2-103-15	Hausmeister/in	0,62	03	0,41	05	0,62	03	JRG / Aufsicht Steinberghalle, Tz. 24,33 Std./Woche
2-103-20	Tariflich Beschäftigte/-r	8,87	02	0,86	02	8,87	02	Reinigungskräfte, 1x Vz., Tz. 2x 18,25 Std./Woche, 2x 25 Std./Woche, 2x 30 Std./ Woche, 30,4 Std./Woche, 33,5 Std./ Woche, 37,5 Std./Woche
2-103-21	Hausmeister/in	0,15	02	4,48	02a	0,15	02	Stadtteilzentrum mittendrin, Tz. 5,85 Std./ Woche
Summe	1110-3000	22	29,37	25,81		29,37		
Leitstelle Umweltschutz								
5610-0100	X Leitstelle Umweltschutz							
2-13-01	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche
2-13-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	Klimaschutzmanager/in
Summe	5610-0100	2	1,50	1,50		1,50		
Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen								
97-2600	X FD Bauverwaltung							
2-60-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	12	1,00	12	1,00	12	Fachdienstleiter/in
Summe	97-2600	1	1,00	1,00		1,00		

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Bauverwaltung

1110-3100 X FD 2-60

2-601-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b	Verw.aufgaben des FD 2-63, Baulasten, Vorkaufsrechtserklärungen
2-601-01	Stadtamtfrau / Stadtamtmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	Widerspruchsbearb. f.d. FD 2-63, Architekten- und Ing.verträge
2-601-06	Stadtamtfrau / Stadtamtmann	0,76	A11	0,76	A11	0,76	A11	Erschließungsbeiträge, Städtebauliche Verträge u. zentr. Vergabestelle Tz. 31 Std./Woche
2-601-08	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	09b	1,00	A10	Erschließungsbeiträge, Widersprüche Baumschutzsatzung u. UBF
Summe	1110-3100 4	3,76		3,76		3,76		

öffentliche Flächen

1110-3100 X FD 2-60

2-602-05A	Techniker/in	0,26	09a	0,26	06	0,26	09a	Tz. 10 Std./Woche
Summe	1110-3100 1	0,26		0,26		0,26		

3660-0500 X FD 2-603

2-602-04	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	Unterhaltung Baumbetsand
2-602-05	Techniker/in	0,77	09a	0,77	09a	0,77	09a	Tz. 30 Std./Woche Gärtnergeister f. Kinderspielfläche u. Gewässerunterhaltung
Summe	3660-0500 2	1,77		1,77		1,77		

5410-0100 X FD 2-602

2-602-01	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	13	0,90	13	1,00	13	1,00* KU 11 / Neubau / Sanierung Straßen, Wege u. Plätze
2-602-02	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	Neubau / Sanierung Straßen, Wege, Plätze
2-602-03	Techniker/in	1,00	09b	1,00	09b	1,00	09b	Straßenunterhaltung
Summe	5410-0100 3	3,00		2,90		3,00		

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
zentrale Vergabestelle								
1110-3100	X FD 2-60							
2-604-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1,00	10	1,00	10	Aufgaben nach StrWG und zentrale Vergabestelle
Summe	1110-3100	1	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bauhof								
91-2605-01	2-605 Bauhof							
2-605-01	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1,00	10	1,00	10	1,00* KU 09b Leiter/in städt. Bauhof
2-605-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,77	08	0,62	09a	0,77	08	Verwaltungsarbeiten des Bauhofes, Tz. 30 Std./Woche
2-605-17	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	07	1,00	06	1,00	07	Vorarbeiter/in, Gärtner/in und Kraftfahrer/in über 7,5 t
2-605-09	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	1,00	06	1,00	06	Vorarbeiter/in, Straßen- u. Wegebau, Vertretung d. Bauhofleiters/in
2-605-18	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	0,74	06	1,00	06	Gärtner/in
2-605-06	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Platzwart/in, Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
2-605-07	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	1,00* KU 04 /Fahrer/in kleine Kehrmaschine
2-605-11	Kraftfahrer/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Kraftfahrer/in (KFZ über 7,5t), Straßen- und Wegeunterhaltung
2-605-12	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Straßen- und Wegeunterhaltung
2-605-13	Gärtner/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	
2-605-14	Kraftfahrer/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Fahrer/in Kehrmaschine (über 7,5t zul. Gesamtgewicht)
2-605-19	Kraftfahrer/in	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Kraftfahrer/in (Kfz bis 7,5 t), Straßen- und Grünflächenunterhaltung
2-605-22	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Spielfplatz- und Grünflächenunterhaltung
2-605-24	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Kraftfahrer/in (Kfz bis 7,5 t), Straßen- und Grünflächenunterhaltung

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2-605-26	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	04	1,00	05	Gärtner/in
2-605-27	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	05	1,00	05	Straßen- und Wegeunterhaltung
2-605-15	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	05	1,00	04	Straßen- und Wegeunterhaltung
2-605-20	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	05	1,00	04	Grünflächenunterhaltung
2-605-25	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	04	1,00	04	1,00	04	Straßen- und Wegeunterhaltung
2-605-08	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	03	1,00	03	1,00	03	1,00* KU 02a / manuelle Straßenreinigung
2-605-10	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	03	1,00	03	1,00	03	Wegewart/in, Unterhaltung Verkehrszeichen
2-605-16	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	03	1,00	03	1,00	03	Grünflächen- und Spielplatzunterhaltung
2-605-23	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	03	0,00		1,00	03	Spielplatz- und Grünflächenunterhaltung
2-605-28	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	03	1,00	03	1,00	03	Gartenhelfer
2-605-21	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	02a	1,00	04	1,00	02a	manuelle Straßenreinigung, Papierkorbfentleerung
Summe	91-2605-01 25	24,77		23,36		24,77		

Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung

5110-0100	X FD 2-61-2							
2-61-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	13	1,00	13	1,00	13	Fachdienstleiter/in
2-61-02	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	12	1,00	12	1,00	12	Stadtplanung
2-61-05	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	1,00	11	1,00	11	Stadtplanung
2-61-06	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Landschaftsplanung, Tz. 19,5 Std./Woche
2-61-07	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,77	11	0,77	11	0,77	11	Stadtplanung, Tz. 30 Std./Woche
2-61-08	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	0,64	11	1,00	11	Landschaftsplanung
2-61-11	Techn. tariflich Beschäftigte/-r	0,64	11	0,64	11	0,64	11	Tz. 25 Std./Woche, Mobilitätsmanager/in / Verkehrsplanung
2-61-10	Tariflich Beschäftigte/-r	0,76	09b	0,00		0,76	09b	Tz. 30 Std./Woche
2-61-09	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	Administration des geographischen Informationssystems und Bauzeichner/in
2-61-04	Bauzeichner/in	0,50	06	0,50	06	0,50	06	Tz. 19,5 Std./Woche
2-61-03	Stadtoberinspektor / -in	0,76	A10	0,77	09b	0,76	A10	Tz. 30 Std./Woche
Summe	5110-0100 11	8,93		7,82		8,93		

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Fachdienst Bauaufsicht

5210-0100 X FB 2

2-63-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	12	1,00	12	1,00	12	Fachdienstleiter/in
2-63-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	11	0,82	11	1,00	11	
2-63-03	Bautechniker/in					1,00	11	
2-63-05	Tariflich Beschäftigte/-r	0,59	11	0,50	11	0,59	11	Tz. 23 Std./Woche
2-63-06	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	11	0,50	11	0,50	11	Tz. 19,5 Std./Woche
2-63-03	Bautechniker/in	1,00	09b	1,00	11			
2-63-04	Tariflich Beschäftigte/-r	1,47	05	1,44	05	1,47	05	Tz. 2x 28 Std./Woche
Summe	5210-0100 7	5,56		5,26		5,56		

Fachbereich Innerer Service

1110-0010 X Verwaltungsleitung

3	Verwaltungsdirektor/-in	1,00	A15	1,00	A15	1,00	A15	Fachbereichsleiter/in, u.a. BgA BusinessPark Elbufer
Summe	1110-0010 1	1,00		1,00		1,00		

Fachdienst Interner Dienstbetrieb

1110-2000 X FD 3-10

3-10-01	Amtsrat/-rätin	1,00	A12	1,00	A12	1,00	A12	Fachdienstleiter/in
Summe	1110-2000 1	1,00		1,00		1,00		

Stadtarchiv

1110-2000 X FD 3-10

3-101-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09c	1,00	09c	1,00	09c	
Summe	1110-2000 1	1,00		1,00		1,00		

Strategische IT

1110-2000 X FD 3-10

3-102-07	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	09c	
3-102-09	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	09a	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3-102-10	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	09a	
3-102-07	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	0,77	08			
3-102-09	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	0,00				
3-102-10	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	0,00				
3-102-11	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	08	0,00		0,50	08	Tz. 19,5 Std./Woche
3-102-01	Stadtmittelfrau / Stadtmittmann	1,00	A11	1,00	A10			
3-102-02	Stadtmittelfrau / Stadtmittmann	1,00	A11	0,60	A11			
3-102-03	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	09c			
3-102-04	Amtsrat/-rätin	1,00	A12	1,00	A10	1,00	A12	Strategische IT
3-102-05	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	A10	1,00	A11	Betreuung wedel.de
3-102-08	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	A9			
Summe	1110-2000 13	9,50		6,37		5,50		
3-102-06	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1,00	09a			
Summe	1	1,00		1,00		0,00		
Gremien								
1110-2000	X FD 3-10							
3-103-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	Beschaffung, Verwaltungsbücherei und Vorzimmer FB 3
3-103-04	Tariflich Beschäftigte/-r	0,77	06	0,77	06	0,77	06	Tz. 19,5 Std./Woche
3-103-01	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	A9	1,00	A11	
3-103-02	Stadtmittelfrau / Stadtmittmann	0,50	A11	0,50	A11	0,50	A11	Tz. 20,5 Std./Woche digitale Gremienarbeit
Summe	1110-2000 4	3,27		3,27		3,27		
Zentrale Dienste								
1110-2000	X FD 3-10							
3-104-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	06	0,50	06	0,50	06	0,50* KU 05 Tz. 19,5 Std./Woche
3-104-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,26	05	0,26	04	1,26	05	Tz. 10 Std./Woche und 39 Std./Woche

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3-104-02	Tariflich Beschäftigte/-r	2,56	05	1,00	05	2,56	05	Tz. 18 Std./Woche, 2x 19,5 Std./Woche und 22 Std./Woche
Summe	1110-2000 3	4,32		3,85		4,32		

Organisation und Digitalisierung

1110-2000 X FD 3-10

3-105-05	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	10	KSA und Wahlen
3-105-06	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	09b	Projektmanagement
3-105-01	Stadtmfrou / Stadtmann					1,00	A11	
3-105-02	Stadtmfrou / Stadtmann					1,00	A11	
3-105-03	Stadtoberinspektor / -in					1,00	A10	
3-105-04	Stadtoberinspektor / -in					1,00	A11	
Summe	1110-2000 6	0,00		0,00		6,00		

Fachdienst Personal

1110-2100 X FD 3-11

3-113-02	Tariflich Beschäftigte/-r	3,00	09b	1,38	06	3,00	09b	Poolstellen
				0,38	09a			
				0,03	10			
				0,21	S12			
3-112-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	Lohnbuchhaltung
3-112-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09a	1,00	09a	1,00	09a	Lohnbuchhaltung
3-111-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	1,00	09c			
3-111-01	Amtsrat/-rätin	1,00	A12	1,00	A12	1,00	A12	Fachdienstleiter/in
3-111-01	Stadtmfrou / Stadtmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
3-111-02	Stadtmfrou / Stadtmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
3-111-03	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	A11	
3-111-04	Stadtoberinspektor / -in					1,00	A10	
3-112-03	Kreisobersekretär/in	1,00	A7	1,00	08	1,00	A7	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3-113-01	Stadtinspektor/in	3,00	A9	0,26	09a	3,00	A9	Poolstellen
Summe	1110-2100 11	13,00		9,26		14,00		
Fachdienst Finanzen								
1110-2200	X FD 3-20/2-60							
3-20-01	Oberamtsrat/-rätin	1,00	A13	1,00	A13	1,00	A13	Fachdienstleiter/in
Summe	1110-2200 1	1,00		1,00		1,00		
Stadtkasse								
1110-2200	X FD 3-20/2-60							
3-201-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1,00	10	1,00	10	Leiter/in
3-201-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,74	06	0,13	06	0,74	06	Vollstreckungsbeamtin/er, Tz. 29 Std./Woche
3-201-04	Tariflich Beschäftigte/-r	2,00	06	1,00	06	2,00	06	
3-201-03A	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	05	1,00	06			
3-201-02	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	09b	1,00	A10	
3-201-05	Kreisobersekretär/in	1,00	A7	1,00	A7	1,00	A7	
Summe	1110-2200 6	6,74		5,13		5,74		
Finanzverwaltung								
1110-2200	X FD 3-20/2-60							
3-204-03	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	10	
3-204-01	Stadtmfrau / Stadtmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
3-204-02	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	0,50	09b	1,00	A10	
				0,50	A10			
3-204-03	Stadtmfrau / Stadtmann	1,00	A11	1,00	11	1,00	A11	
Summe	1110-2200 4	3,00		3,00		4,00		
Zentrale Steuerungsunterstützung								
1110-2200	X FD 3-20/2-60							
3-205-03	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	11	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
3-205-01	Stadtmann / Stadtmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
3-205-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	A11	1,00	11	1,00	A11	
Summe	1110-2200 3	2,00		2,00		3,00		
Zentrale Geschäftsbuchhaltung								
1110-2200	X FD 3-20/2-60							
3-206-04	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	09a	
3-206-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	0,90	08	1,00	08	
3-206-03	Tariflich Beschäftigte/-r	2,50	06	2,63	06	2,50	06	1x VZ, Tz. 34 Std./Woche und Tz. 25 Std. Woche
3-206-04	Tariflich Beschäftigte/-r					1,00	06	
3-206-01	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	09a	1,00	A10	
				0,73	A11			
Summe	1110-2200 5	4,50		5,26		6,50		
Fachdienst Wirtschaft und Steuern								
97-3220	X FD Wirtschaft/Steuern							
3-222-01	Amtsrat/-rätin	1,00	A12	1,00	A12	1,00	A12	Fachdienstleiter/in, BgA BusinessPark Elbufer
Summe	97-3220 1	1,00		1,00		1,00		
Steuern und Abgaben								
1110-2220	X Steuern/Abgaben							
3-222-02	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	08	1,00	08	1,00	08	
3-222-01	Stadtmann / Stadtmann	1,00	A11	1,00	A11	1,00	A11	
3-222-03	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	09b	1,00	A10	
Summe	1110-2220 3	3,00		3,00		3,00		
Grundstücksbewirtschaftung								
1110-2210	X FD 3-22							
3-223-03	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	06	1,00	06	1,00	06	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2							6
3-223-01	Stadtoberinspektor / -in	0,50	A10	0,50	09b	0,50	A10	Tz. 20,5 Std./Woche
3-223-02	Stadtoberinspektor / -in	1,00	A10	1,00	A9	1,00	A10	
3-223-03	Stadtoberinspektor / -in	0,50	A10	0,50	09b	0,50	A10	Verwaltung BusinessPark Elbufer, Tz. 20,5 Std./Woche
Summe	1110-2210 4	3,00		3,00		3,00		
Summe		317,74		294,36		338,65		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil B: Veränderungsliste

Fachdienst, Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen		Höher-/Herabstufungen und Umwandlungen				Zugänge		Abgänge	
		Beamte	Tariflich Besch.	BesGr.	Egr.	BesGr.	nach Egr.	BesGr.	Egr.	BesGr.	Egr.
Gleichstellungsbeauftragte											
0-12-01	Tarifl. Beschäftigte/r		1,00		9 c		10				
Fachdienst Ordnung u. Einwohnerservice											
1-301-01	Tarifl. Beschäftigte/r		0,16								
1-302-07	Stadtoberinspektor/in	0,50						A 10	9 b		
1-304-01	Stadtoberinspektor/in	1,00			9 c	A 10					
Fachdienst Bildung, Kultur u. Sport											
1-401-22	Tarifl. Beschäftigte/r		0,33						6		
1-401-63	Tarifl. Beschäftigte/r		0,40						S 2		
1-403-04	Stadtoberinspektor/in	0,20						A 10			
1-411-01	Tarifl. Beschäftigte/r		0,25						10		
Fachdienst Weiterbildung											
1-43-02	Tarifl. Beschäftigte/r		0,23						13		
1-43-14	Tarifl. Beschäftigte/r		0,38						4		
Fachdienst Soziales											
1-501-04	Tarifl. Beschäftigte/r		0,18						9 b		
1-501-07	Tarifl. Beschäftigte/r	0,20						A 10			
1-501-11	Tarifl. Beschäftigte/r		0,13						7		
1-501-12	Tarifl. Beschäftigte/r		0,50						6		
1-502-07	Tarifl. Beschäftigte/r		0,50						9 a		
1-502-08	Tarifl. Beschäftigte/r		1,00						4		
1-503-04	Tarifl. Beschäftigte/r		0,50						9 a		
1-504-01	Sozialpädagoge/in		1,00		10		S 15				
1-507-03	Tarifl. Beschäftigte/r		0,50						6		
Fachdienst Gebäudemanagement											
2-101-07	Techniker/in		0,77						9 b		
2-102-03	Tarifl. Beschäftigte/r		0,12						9 a		
2-102-04	Tarifl. Beschäftigte/r		0,27						9 b		
Fachdienst Bauaufsicht											
2-63-03	Tarifl. Beschäftigte/r		1,00		9 b		11				
Fachdienst Interner Dienstbetrieb											
3-102-05	Stadtmannfrau/mann	1,00		A 10		A 11					
3-102-07	Tarifl. Beschäftigte/r		1,00		8		9 c				
3-103-01	Stadtmannfrau/mann	1,00		A 10		A 11					
Fachdienst Personal											
3-111-03	Stadtmannfrau/mann	1,00			9 c	A 11					
3-111-04	Stadtoberinspektor/in	1,00						A 10			
Fachdienst Finanzen											
3-205-03	Tarifl. Beschäftigte/r		1,00						9 c		

Fachdienst, Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen		Höher-/Herabstufungen und Umwandlungen von			Zugänge		Abgänge	
		Beamte	Tariflich Besch.	BesGr.	Egr.	BesGr.	BesGr.	Egr.	BesGr.	Egr.
3-204-03	Tarifl. Beschäftigte/r		1,00					10		
3-206-04	Tarifl. Beschäftigte/r		1,00					9 a		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

17000 Stadt Wedel
Datum: 01.01.2023

TOP 6.1

I. Allgemeine Verwaltung

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6

Bürgermeister/in

1110-00101		Bürgermeister						
I	Bürgermeister/in	1,00	B4	1,00	B5	1,00	B4	Dienstaufwandsentschädigung nach den zulässigen Höchstsätzen.
Summe	1110-00101	1	1,00	1,00		1,00		

Personalrat

1110-1000		X Personalrat						
0-08-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,50	07	0,50	07	0,50	07	Verwaltungskraft, Tz. 19,5 Std./Woche
0-08-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	S17	0,15	09b	1,00	S17	Vorsitzende/r, freigestellt
				0,85	S17			
Summe	1110-1000	2	1,50	1,50		1,50		

Justizariat

1110-1100		X Justizariat						
0-11-01	Verwaltungsdirektor/-in	1,00	A15	1,00	A15	1,00	A15	
0-11-02	Stadtamtfrau / Stadtamtmann	1,00	A11	0,93	A11	1,00	A11	
Summe	1110-1100	2	2,00	1,93		2,00		

Gleichstellungsbeauftragte

1110-1200		X Gleichstellungsbeauftragte						
0-12-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	09c	0,64	10	1,00	10	
Summe	1110-1200	1	1,00	0,64		1,00		

Büro des Bürgermeisters

1110-0010		X Verwaltungsleitung						
0-13-01	Tariflich Beschäftigte/-r	1,00	10	1,00	10	1,00	10	Referent/in und Pressearbeit
0-13-02	Tariflich Beschäftigte/-r	0,75	08	0,74	08	0,75	08	Vorzimmer, Tz. 29,25 Std./Woche
0-13-03	Tariflich Beschäftigte/-r	0,75	08	0,78	08	0,75	08	Vorzimmer, Tz. 29,25 Std./Woche
Summe	1110-0010	3	2,50	2,52		2,50		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 - nachrichtlicher Teil -

Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr 2022		Tatsächliche Besetzung am 30.06. 2022		Im laufenden Haushaltsjahr 2023		Bemerkungen
	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Auszubildende: - Verwaltungsfachangestellte/r - Straßenwärter Obersekretäranwärter/in Stadtinspektoranwärter/in	4 1 2 4	Ausb. Vgt. Ausb. Vgt. Anw. bez. Anw. bez.	2 1 2 3	Ausb. Vgt. Ausb. Vgt. Anw. bez. Anw. bez.	4 0 2 6	Ausb. Vgt. Ausb. Vgt. Anw. bez. Anw. bez.	
Langzeitpraktikum	0	Prakt. Vgt.	0	Prakt. Vgt.	0	Prakt. Vgt.	
Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst	9	Tasch. Geld	7	Tasch. Geld	9	Tasch. Geld	1 x Johann-Rist-Gymnasium, 1x "Die Villa" 1 x Kinder- u. Jugendzentrum; 4 x Ganztagsbetr. Grundschulen, 1 x STZ "mittendrin"; 1x Ernst-Barlach-Gem. Schule
Honorarkräfte/Übungsleiter: GHS, EBG, JRG und ASS Kinder- u. Jugendzentrum Stadtteilzentrum "mittendrin" Schulkinderbetreuungen Volkshochschule Stadtmuseum Musikschule	div. div. div. div. div. div. div.	So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt.	div. div. div. div. div. div. div.	So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt.	div. div. div. div. div. div. div.	So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt. So. Vgt.	Betreuungskräfte zur Unterstützung des Ganztagsbetriebs Interessengruppenleit. 1.344 Std p.a. / "Wespi" 656 Std p.a. "mittendrin" 625 Std. p.a. / Altenarbeit 160 St. p.a. Aushilfen u. vorübergeh. Personalverstärkung / 250 Std. p.a. Kursleiter/innen Honorarkräfte Lehrkräfte
Mitarbeiter/innen des Leistungszentrums Wedel (ALG II), Stadtentwässerung, kommunit u. sonstige Abordnungen: Stadtoberinspektor/in Stadtmamfrau/amtman Amratsrat/-rätin Verwaltungsfachangestellte/r Sozialpädagogin/e	0,73 0 1 0 1	A 10 A 11 A 12 9 b	0,73 0 1 0 1	A 10 A 11 A 12 9 b	0,73 0 1 0 1	A 10 A 11 A 12 9 b	Gegen Erstattung der Personalkosten
Langfristig beurlaubt: Beamter/Beamtin gehobener Dienst Beamter/Beamtin mittlerer Dienst davon aufgrund von Altersteilzeit Arbeitnehmer/in	0 0 2 4		0 0 0 3		0 0 2 4		
Langfristig teilzeitbeschäftigt: Beamter/Beamtin geh. Dienst Beamter/Beamtin mittl. Dienst	10 2		10 2		10 2		

I. Anträge der Verwaltung zum Stellenplan 2023

Stand: 28.09.2022

1)

1-301-01 Verkehrsaufsicht Anhebung um 0,155 Stellen EG 9b
Kosten: 10.600 EUR

Es wurde festgestellt, dass die Entwicklung der Fallzahlen nicht die ursprünglich dargestellte Entwicklung bestätigt. Es gab einen sehr starken Sprung von 2020 zu 2021, der seine Gründe in der Corona-Pandemie haben kann. Trotzdem bleibt die Erhöhung der o.a. Stelle um 6 Stunden aus folgenden Gründen gerechtfertigt: In den vergangenen Jahren hat die politische Diskussion verkehrsrechtlicher Maßnahmen zugenommen. Die Diskussion wird mit einer immer größeren Beharrlichkeit geführt, nehmen wir als Beispiele die Querung der Mühlenstraße am Caudryplatz, die Verkehrssituation im Gnäterkuhlenweg oder Tempo 30. Die Zahl der Mitteilungen, sei es schriftlich oder mündlich, in UBF und Planungsausschuss ist gestiegen.

- Eine gleiche Situation zu teils denselben Fragen ergibt sich auch bei den Bürger*innenanfragen. Sie werden fordernder und auf einer zunehmend emotionalen Basis (muss denn erst ein Kind überfahren werden) geführt. Soziale Medien, Beteiligungsforen (fragdenstaat.de) oder Presse verstärken den öffentlichen Druck. Hier gibt es eine enge Verknüpfung zu politischen Vertreter*innen die Fragestellungen in die politische Beratung einbringen wollen.
- Die Teilnahme an Projektarbeiten hat auch mit der Beschäftigung eines Mobilitätsmanagers zugenommen. Für die Umsetzung der Mobilitätswende wird derzeit an einem Mobilitätskonzept gearbeitet. Vorgesehen sind hierfür die Festlegung sowohl kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Belange im Stadtgebiet, die intensiv die Einbindung und Mitarbeit der Verkehrsaufsicht erforderlich macht. Weiterhin besteht eine Mitarbeit bei den Bürgerbeteiligungen und dem regelmäßig fachdienstübergreifenden Austausch mit den Fachdiensten 2-60 und 2-61. Weitere Projektarbeiten sind zu erwarten, wie z.B. der zur Zeit anstehende Verkehrsversuch einer Teilsperre in der Bahnhofstraße.
- Es laufen und liefen bereits Großbauprojekte wie bonava an der B431, Rehder in der Hafenstraße oder das Sanierungsgebiet der Wertgrund im Bereich Am Rain. Es folgen das Gebäude der Stadtparkasse an der Doppeleiche, der Neubau der medac aber auch Wedel Nord wird in der Verkehrsaufsicht einen spürbaren Arbeitsaufwand erzeugen.

Ohne Berücksichtigung bei der Stellenbemessung bleibt die seit einigen Jahren erfolgende Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren. Jedes Verfahren wird im Umlaufverfahren vorgelegt und ist zu sichten, teils konkreter zu prüfen auf verkehrsrechtliche Belange. Das alles in sehr kurzer Frist aufgrund der gesetzlichen

2

1-302-07 Katastrophenschutz Anhebung um 0,5 Stellen A 10
Kosten: 21.750 EUR

Die Einrichtung einer neuen Vollzeitstelle im Bereich allg. Ordnungsangelegenheiten, Zivil- und Katastrophenschutz ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die Überprüfung der Stelle 1-302-01, Stelleninhaberin Rebecca Thoß, hat einen Mehrbedarf von 0,32 Stellen ergeben. Praktisch geht es hierbei um die Durchführung der Bußgeldverfahren und den Erlass von Leistungsbescheiden. -> **Umfang 0,32**

- Soweit noch nicht geschehen, sollen alle Ordnungswidrigkeitenverfahren und die Erhebung von Kosten für die Vollzugsmaßnahmen auf der Stelle zusammengefasst werden. Das sind z.B. die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen, Kosten für die Verwahrung von Fundtieren (die bislang nicht verfolgt wurden) und die Prüfung, wo Kosten im Vollzugsbereich entstehen und zu erheben sind. Auch einzelne neue entstanden Aufgaben wie z.B. die Erlaubnisse oder die Untersagung von Drohnenflügen soll auf der Stelle erledigt werden. Hier gab es bislang keine konkrete Zuordnung. -> **Umfang 0,10**

- Die Aufgabe der Hafenbehörde obliegt dem Bürgermeister als örtlicher Ordnungsbehörde. Nach Entscheidung des Bürgermeisters wird diese Aufgabe in Zukunft vom Fachdienst 1-30 wahrgenommen. Bislang wurde nur ein sehr kleiner Teil der städtischen Aufgaben wie z.B. die Anlegegenehmigungen am Ponton wahrgenommen, dieser bleibt auch bei dem jetzigen Sachbearbeiter in der Bauverwaltung. Folgende Aufgaben stehen hier an: - Schaffung einer Aufgabenstruktur - Aufsicht über den Hafen des Heizkraftwerkes - Abfallrechtliche Aufgaben für alle Häfen, mit Ausnahme des Sportboothafens bis hin zur physischen Kontrolle auf den Schiffen. - Erarbeitung eines Abfallkonzeptes - Erarbeitung einer Hafenordnung - praktische Umsetzung, heißt u.a. Entscheidung über die Nutzung der Hafenflächen, Übergang der Entscheidungen aus dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung an die Hafenbehörde - Durchführung von Veranstaltungen im Hafen (z.B. Hafenfest) - Mitarbeit in der AG Hafen soweit dies noch erforderlich ist - Beteiligung an dem Erlaubnisverfahren des Sportboothafens -> **Umfang 0,25**

- Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz Insbesondere der Zivilschutz ist in den vergangenen 20 Jahren fast vollständig eingestellt worden. Dies war kein gesellschaftliches Thema mehr. Mit dem Szenario des länger anhaltenden und großräumigen Stromausfalls hat sich dies geändert. Es gehören folgende Aufgaben dazu: - Die Erfassung und regelmäßige Überprüfungen der kritischen Infrastrukturen ist wieder zu einer Aufgabe geworden. Bis vor 20 Jahren war dies einmal die Erstellung einer Luftschutzortsbeschreibung. Heute gehen wir nicht mehr von Luftangriffen sondern von anderen Szenarien aus. - Im Zivil- und Katastrophenschutz sowie der allg. Gefahrenabwehr ist die Betrachtung von Einsatzlagen aufgrund des Klimawandels erforderlich. Hierzu gehören u.a. Starkregenereignisse, lange Trockenperioden, Starkwetterereignisse durch Schneefall. Hierfür müssen Einsatzpläne erarbeitet oder Übungen vorbereitet werden. Dies ist alleine von der bisherigen Stelleninhaberin nicht mehr möglich. -> **Stellenumfang 0,25**

- Verteilzeiten wie bspw. Teilnahme an Besprechungen, Mitarbeitergespräche, Teilnahme an Fortbildungen, Lesen Fachliteratur, Rüstzeiten (Wegezeit, Computerhochfahren usw.) -> **Stellenumfang 0,10**

3)

1-401-22 Springerstelle Schulverwaltungskräfte Anhebung um 0,33 Stellen EG 6

Kosten: 18.250 EUR

Die bisherigen 15 Wochenstunden reichen nicht aus, um den Springerbedarf aufgrund der Abwesenheiten der Kolleginnen in den Schulverwaltungen abzufangen. Auch 30 Wo.std. werden dies nicht vollständig können, es hilft aber auch bei der Personalgewinnung.

4)

1-401-63 (Neu) Mittagsbetreuung Ganztags GHS Schaffung 0,4 Stellen S 2Kosten: 14.750 EUR

Die GHS möchte, wie das JRG es bereits tut, für die Mittagsbetreuung in der Mensa Oberstufenschüler/innen einsetzen. Das geht nur mit Arbeitsverträgen

5) 1-402-471 Spätbetreuung Altstadtschule Entfristung 0,166 Stellen S 8aKosten: 10.200 EUR

Die Umsetzung der Spätbetreuung ist vom Anmeldeverhalten der Eltern abhängig. Eine Besetzung der Stelle erfolgt nur bei entsprechender Anmeldezahl, jedoch kann keine Besetzung ohne vorhandener Stelle erfolgen. Aus diesem Grund ist die Stelle 1-402-471 unbefristet in den Stellenplan aufzunehmen.

6)

1-402- 475 Schwimmbegleitung Altstadtschule Entfristung 0,205 Stellen S 3Kosten: 11.500 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Die Stadt ist gem. SchulG für die Beförderung der SuS zum Schwimmunterricht zuständig. Diese wird im Falle der ATS als Begleitung des Fußweges durch städt. Kräfte zur Badebucht gewährleistet. Die Stunden sind bis 31.12.2022 befristet, sind aber unbefristet notwendig.

7)

1-403-04 Kindertagesstätten Anhebung 0,2 Stellen A 10Kosten: 8.700 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Der Rat hat beschlossen, die Verwaltung der Schulkinderbetreuung um 0,5 Stelle aufzustocken auf 1,50 Stellen. In der Folge wird die tatsächliche Besetzung von 0,22 Stelle durch die Stelleninhaberin 1-403-04 nicht mehr benötigt. Deshalb soll 1-403-04 der (neuen) tatsächlichen Besetzung von 1,0-Stelle angepasst werden, auch in der Wertigkeit, siehe ggf. die Arbeitsplatzbeschreibung.

8)

1-411-01 Leitung Stadtmuseum Anhebung 0,25 Stellen EG 10Kosten: 19.300 EUR

Das Stadtmuseum hat seit 2021 das „technicon“ per BKS-Beschluss als Außenstelle für die Wedeler Technikgeschichte zugeordnet bekommen. Es hat sich gezeigt, dass diese Zusatzaufgabe durch den Museumsleiter nicht befriedigend aus dem jetzigen Stundenkontingent geleistet werden kann. Insbesondere die Abstimmungsprozesse und mit den dort ehrenamtlich Tätigen sind umfangreich notwendig.

Die bisherigen Kernaufgaben der Museumsleitung haben sich zudem durch eine deutlich erhöhte mediale Präsenzanforderung erweitert. Die Stundenerhöhung böte einen erheblichen Mehrwert für die Stadt insgesamt.

9)

1-43-02 Volkshochschule**Anhebung 0,230 Stellen EG 13****Kosten: 20.100 EUR**

Die VHS Wedel führt seit 2005 Integrations- und Berufssprachkurse für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Die Stelleninhaberin ist seit 2016 mit 30 Wochenstunden als Leiterin des Programmbereichs

Deutsch/Integrationskurse angestellt. Durch die Ankunft der Ukraine-Flüchtlinge in Wedel haben sich die Fallzahlen seit April 2022 noch einmal sehr erhöht, 4 neue Integrationskurse mit einem Stundenkontingent jeweils zwischen 600 und 900 Unterrichtsstunden für ca. 100 Personen wurden seit Mai 2022 zusätzlich eingerichtet.

10)

1-43-14 (NEU) VHS Kursbetreuung**Schaffung 0,384 Stellen EG 4****Kosten: 18.800 EUR**

Für den Fall, dass der Stelleninhaber ab 2023 keine Arbeitsstunden in der VHS leisten kann, beantragen wir, seinen Stellenanteil mit 15 Wochenstunden für Kursaufsicht/Kursbetreuung für den Stellenplan VHS nachzumelden.

11)

1-501-04 allgem. Sozialhilfe**Anhebung 0,18 Stellen auf VZ EG 9b****Kosten: 12.280 EUR**

Die Fallzahlen haben sich von 2021 auf 2022 um 70 Fälle erhöht, so dass die Personaldecke nicht mehr dem Fallzahlenschlüssel des Kreises entspricht (mehr Fälle als Personal vorgehalten wird). Durch diese Erhöhung wird auch die Erhöhung der Fallzahlen ausgeglichen. Die Personalkosten werden entsprechend vom Kreis erstattet.

Die Aufstockung ist auch notwendig um erforderliche Überprüfungen von Fällen durchzuführen. Diese sind aufgrund fehlenden oder nicht eingearbeiteten Personals im Bereich Hilfe zur Pflege schon seit 2019 nicht mehr erfolgt. Eine Erhöhung des Stundenanteils ist ebenso für eine adäquate Ausbildungsbetreuung erforderlich. Im FD Soziales sind fast durchgehend Azubis und Studenten, deren Ausbildung wir gerne auf einem hohen Niveau gewährleisten wollen.

12)

1-501-07 Heimsachgebiet**Anhebung 0,2 Stellen EG 9b****Kosten: 13.680 EUR**

Für das Heimsachgebiet (Hilfe zur Pflege in Einrichtungen) sind 1,5 Stellen im Stellenplan vorgesehen. Tatsächlich arbeiten die beiden Mitarbeiter dort seit etwa 2 Jahren mit einem Stellenanteil von 1,7 Stellen. Es besteht somit eine Überbesetzung, die hiermit korrigiert werden soll. Die Fallzahlen haben gezeigt, dass diese Stellenanteile für die sach- und fristgerechte Bearbeitung erforderlich sind.

Zudem drohen auch im Heimsachgebiet die Fallzahlen anzusteigen, da es immer schwerer für die Menschen wird, die gestiegenen Heimkosten alleine zu bezahlen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Preissteigerung, andererseits aber auch am Gesundheitsversorgungserweiterungsgesetz. Dieses verlangt von den Heimen eine tarifliche Anpassung der Gehälter, was vielfach zu stark steigenden Personalkosten führen wird. Diese werden wiederum auf die Unterbringungskosten draufgerechnet.

Die häufigen Gesetzesänderungen führen regelmäßig zu Neuberechnungen der Fälle, welche die Mitarbeiter zusätzlich belasten.

13)

1-501-11 Bildung und Teilhabe (BuT)**Anhebung 0,128 Stellen EG 7****Kosten: 7.200 EUR**

Zum 01.01.2011 wurden die Leistungen Bildung und Teilhabe neu in das SGB XII aufgenommen. Ausgeweitet wurden die Leistungen in diesem Bereich nochmals durch das Starke-Familien-Gesetz zum 1.8.2019. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Für den anspruchsberechtigten Personenkreis wäre es einfacher und auch wohnortnäher, wenn die Leistungen in den Sozialämtern der Kooperationskommunen, die auch die Leistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (und teilweise auch Leistungen nach dem WoGG) bearbeiten, mit beantragt und bewilligt werden könnten. Die anspruchsberechtigten Personen nach dem WoGG und BKGg müssten dann zwar teilweise weiterhin einen Extra-Antrag bei den Sozialämtern stellen, diese wären aber leichter für die Kunden zu erreichen (Wohnortnähe). Deshalb ist beim Kreis der Wunsch entstanden, die Bewilligung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach §§ 34 ff. SGB XII, § 6b BKGg und §§ 2, 3 AsylbLG i. V. m. §§ 34 ff. SGB XII in den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz aufzunehmen und den Kommunen diese Aufgabe hierdurch zu übertragen. Der Rat der Stadt Wedel hat dieser Vertragsänderung in seiner Sitzung im Dezember 2021 zugestimmt. Die Stadt Wedel übernimmt zum 01.08.2022 die Aufgabe „Bildung und Teilhabe“.

Für die Bearbeitung der Leistungen Bildung und Teilhabe wurde der Fallzahlenschlüssel 700 für eine Vollzeitstelle festgesetzt. Wedel hatte zur Zeit der Beschlussfassung des Rates 280 bekannte Fälle und das entsprach einer Stelle mit 15 Stunden/Woche bewertet mit EG7. Der Kreis hat im Juni 2022 kurzfristig mitgeteilt, dass sich die Fallzahlen für Wedel auf 468 Fälle erhöht haben. Es werden somit weitere 11 Stunden benötigt. Insgesamt 26 Stunden/Woche für Bildung und Teilhabe, bewertet mit EG7.

14)

1-501-12 allg. Sozialhilfe Schaffung 0,5 Stellen EG 6 befristet bis 31.12.2023**Kosten: 26.000 EUR**

Auch dieser Personalbedarf ergibt sich u.a. aus den unter 5. beschriebenen gestiegenen Fallzahlen.

Hinzu kommen große Arbeitsrückstände, die auf viele Personalwechsel, zeitweise unbesetzte Stellen und die Flüchtlinge aus der Ukraine zurückzuführen sind. Aufgrund dieser Rückstände kommt es zu Widersprüchen und Klagen. Zudem kann hilfebedürftigen Menschen nicht zeitnah und adäquat geholfen werden - keine ausreichende Pflege, drohende Wohnungsräumungen aufgrund zu geringer Zahlungen, nicht genügend Geld für Nahrung oder andere Dinge des täglichen Lebens.

Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten um Zuarbeiten für die Sachbearbeiterinnen. Dabei werden u.a. Rechnungen gebucht, Bescheide erstellt, An- und Abmeldungen bei Krankenkassen und einfache Verwaltungstätigkeiten.

Die Stelle kann zunächst befristet für ein Jahr besetzt werden um dann die aktuellen Fallzahlen und den Bearbeitungsstand neu bewerten zu können.

15)

1-502-07 Unterbringung/Wohnungslose Schaffung 0,5 Stellen EG 9a

Kosten: 28.100 EUR

In der Fachstellen Wohnen erfolgt auch die Verwaltung und Belegung der städtischen Unterkünfte. Aufgrund der allgemeinen Flüchtlingssituation und explizit durch die Ukrainer*innen, die nach Deutschland gekommen sind, hat sich die Anzahl der unterzubringenden Menschen in kurzer Zeit deutlich erhöht. Waren im Nov. 2021 noch 688 Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht, so hat sich diese Zahl zum 31.07.2022 auf 766 Personen erhöht. Entsprechend hat sich auch die Anzahl an angemieteten Wohnungen erhöht, die verwaltet werden müssen. Diese Aufgaben werden derzeit mit 1,5 Stellen bearbeitet. Es kommt bereits jetzt zu Rückständen.

Die Zahlen an unterzubringenden Menschen werden sich voraussichtlich weiter erhöhen. Zum einen kommen noch viele Ortskräfte aus Afghanistan nach Deutschland, zum anderen sind viele Ukrainer*innen derzeit noch privat untergebracht. Da sich die Situation vor Ort nicht verbessert, kehren aktuell wenige in die Heimat zurück. Nach und nach zeigt sich, dass immer mehr Privatpersonen die Ukrainer*innen nicht länger unterbringen wollen, wodurch sie von der Stadt untergebracht werden müssen.

Die anfangs geschilderte Allgemeinsituation führt außerdem zu weiteren Wohnungs-/Obdachlosen, die sich bei der Stadt melden, da sie ihre Mieten nicht mehr zahlen können und es zu Wohnungsräumungen kommt. Die Zahl der Wohnungsräumungen hat in den letzten Monaten zugenommen und droht weiter anzusteigen. Sollte sich die Situation nicht entspannen, muss der Stellenanteil hier um eine halbe Stelle erhöht werden.

16)

1-502-08 Hausmeister Unterkünfte Schaffung 1,0 Stellen EG 4

Kosten: 48.880 EUR

Es gibt derzeit 2 Vollzeitstellen die mit Hausmeistern besetzt sind, welche derzeit über 100 Wohnungen und 12 Notunterkünfte betreuen. In 308 Wohneinheiten sind zum 31.07. 766 Menschen untergebracht gewesen. Die Tendenz ist derzeit noch steigend, s. auch Erläuterungen zu 3.

Die Menge an Wohneinheiten ist durch 2 Personen nicht adäquat zu leisten. Durch auftretende Schäden und viele Ein- und Auszüge besteht durchgehend eine sehr hohe Arbeitsbelastung. Da die Wohnungen zeitnah wieder benötigt werden und nach einem Auszug häufig viele Arbeiten anstehen, ist ein schnelles Eingreifen erforderlich. Daher müssen für viele Aufgaben Fremdfirmen zur Unterstützung beauftragt werden. Die Kosten für derartige Arbeiten und die Einrichtungen der Wohnungen belaufen sich zum 31.08.2022 bereits auf über 125.000 €. Durch eine weitere Hausmeisterstelle könnten diese Kosten reduziert werden. Viele der Aufgaben können auch nicht durch eine Person durchgeführt werden (u.a. Austausch, Entsorgung, Neuaufbau von Betten, Tischen, Kühlschränken etc.).

Die Stelle wird bereits jetzt benötigt und sollte nach Zustimmung zum Stellenplan ausgeschrieben werden.

17)

1-503-03 Wohngeld Entfristung 1,0 Stellen EG 9a

Kosten: 56.200 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Die Stelle im Bereich Wohngeld soll zum 01.01.2023 entfristet werden. Die Fallzahlen sind 2020 aufgrund der Corona bedingten Pandemie stark gestiegen und bewegen sich seitdem auf einem sehr hohen Niveau und steigen jährlich sogar noch weiter an. Zudem wurde das

Wohngeldgesetz geändert und dieses beinhaltet, dass sich das Wohngeld zum 1. Januar 2022 erstmals automatisch entsprechend der Mieten- und Einkommensentwicklung erhöht. Danach wird das Wohngeld alle zwei Jahre angepasst. Damit müssen weniger Menschen zu Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe wechseln, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Änderung hat zur Folge, dass mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben und weniger Menschen zum Jobcenter oder Sozialamt wechseln. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Fallzahlen drastisch verringern werden.

18)

1-503-04 Wohngeld

Schaffung 0,5 Stellen EG 9a

Kosten: 28.100 EUR

Die Fallzahlen im Bereich Wohngeld sind seit 2020 aufgrund der Corona bedingten Pandemie stark gestiegen und bewegen sich seitdem auf einem sehr hohen Niveau und steigen jährlich sogar noch weiter an. Zudem wurde das Wohngeldgesetz geändert und dieses beinhaltet, dass sich das Wohngeld zum 1. Januar 2022 erstmals automatisch entsprechend der Mieten- und Einkommensentwicklung erhöht. Danach wird das Wohngeld alle zwei Jahre angepasst. Damit müssen weniger Menschen zu Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe wechseln, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Änderung hat zur Folge, dass mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben. Es ist nicht abzusehen, dass sich die Fallzahlen drastisch verringern werden.

Hinzu kommen die aktuellen Überlegungen der Bundesregierung, die sich schon sehr konkret mit dem Wohngeld befassen. Es ist davon auszugehen, dass sich durch veränderte Einkommensgrenzen den Kreis der Anspruchsberechtigten weiter erhöht. Ein Heizkostenzuschuss ist ebenfalls Teil der Debatte.

Steigende Fallzahlen wären mit dem vorhanden Personal nicht zu bewerkstelligen. Diese Stelle würde nur bei einem entsprechenden Anstieg der Fallzahlen in Anspruch genommen werden.

19)

1-507-03 (NEU) Jugend- u. Kommunikationszentrum „Die Villa“ Schaffung 0,5 Stellen EG 6

Kosten: 26.000 EUR

In der Villa arbeiten zwei Mitarbeitende mit insgesamt 54,6 Stunden/Woche. Insgesamt wurden 225 Mehrarbeitsstunden aufgebaut und der Jahresurlaub wurde zum Teil noch gar nicht genommen. Im Stadtteilzentrum „mittendrin“, einer vergleichbaren Einrichtung, arbeiten zwei Mitarbeitende mit insgesamt 58,5 Stunden/Woche und eine Verwaltungskraft mit 19,5 Stunden/Woche.

Für den Stellenplan 2023 soll eine Stelle mit 19,5 Stunden EG 6 aufgenommen werden, um die Mitarbeitenden der Villa im Verwaltungsbereich zu unterstützen. Insbesondere die Abrechnung der Handkasse, Einkäufe erledigen, Kaffee kochen und die Besucher*innen begrüßen und mit Getränken versorgen, Handwerkerleistungen koordinieren und eventuell die Einrichtung aufschließen, wenn Handwerker vor der Öffnungszeit Zutritt benötigen, soll die neue Stelle übernehmen.

Diese Tätigkeiten übernimmt derzeit die Leiterin der Einrichtung. Da die Nachfrage nach Beratungen steigt, steigen auch die Anzahl der Mehrarbeitsstunden.

20)

2-101-07 (NEU) technisch. Gebäudemanagement

Schaffung 0,769 Stellen EG 9b

Kosten: 52.600 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

21)

2-102-03 kaufm. Gebäudemanagement Anhebung 0,115 Stellen EG 9a**Kosten: 7.650 EUR** *bereits in Planungstabelle enthalten*

Die Stelle bisher 19,5 Std/Woche soll um 4,5 Std auf 24 Std/Woche aufgestockt werden, um die immer weiter zunehmenden Aufgaben und Arbeiten für zusätzliche Gebäude im Bereich des Gebäudemanagements bewältigen zu können.

Dazu gehören u.a.: Betreuung der Mieter und Nutzer städtischer Liegenschaften bei Vertragsfragen, Wünschen, Zahlungsschwierigkeiten, Unstimmigkeiten, Schaden und Beanstandungen.

Ermittlung, Erstellung und Abrechnung der Nebenkosten.

Anordnung der Mieten und Nebenkostenabschlagszahlungen aller städtischen Objekte.

Vertragsgestaltung bei Abschluss, Änderung und Kündigung der Ver- und

Entsorgungsleistungen unter Mithilfe eines Energiefachmannes.

Vertragsabwicklung und Abrechnung der Ver- und Entsorgungsleistungen von Müll, Stadtwerke- und -entwässerung.

Sicherstellung des Zahlungsverkehrs aller Betriebe (s.o.).

Mitwirkung beim Aufbau des Energiemanagements durch regelmäßiges Erfassen aller Zählerstände aller Liegenschaften. Die Aufstellung der jährlichen Verbräuche und Kosten aller Objekte (zurzeit 70) kann derzeit auf Grund der mangelnden Stundenzahl nicht wahrgenommen werden.

Abwicklung von Schaden, mit der Gebäudeversicherung durch Bearbeitung der Schadensmeldungen, Prüfung von Erstattungsansprüchen, Korrespondenz mit den Versicherern, sowie Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Haushaltsaufstellung für die Sachkonten 5241200, 5241400 und 524190

22)

2-102-04 kaufm. Gebäudemanagement Entfristung 0,769 Stellen EG 9a**Kosten: 51.000 EUR**

Entfristung der bis 31.12.2022 befristeten Stelle und Stundenanhebung von 19,5 Std/Woche auf 30 Std/Woche.

Auf diesem Arbeitsplatz werden alle angemieteten Häuser und Wohnungen für Schutzsuchende und andere Unterbringungsfälle verwaltet. Die Zahl der Schutzsuchenden und Menschen, die auf Grund der gestiegenen Nebenkosten ihre bisherige Wohnung nicht mehr bezahlen können, wird immer größer.

Die Stadt Wedel ist zur Unterbringung von obdachlos gewordenen Personen verpflichtet. Daher steigt auch die Zahl der Anmietungen kontinuierlich (weitere 20 Anmietungen im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 2022).

Hier geht es um die Vertragsausgestaltung, sowie nach Umsetzung der „Mieter“

Wiederinstandsetzung der Wohnungen (Schadensaufnahme und Abnahme, sowie aller Übergaben an Mieter bzw. Vermieter), Terminkoordination: Vermieter, Sozialamt und die Schlüsselverwaltung aller Objekte.

Bei der techn. Abwicklung zur Instandsetzung der Wohnungen hilft ein Bautechniker weitestgehend mit.

Anordnung der Mieten und Nebenkostenabschlagszahlungen aller angemieteten Objekte.

23)

2-13-02 Klimamanager Entfristung 1,0 Stellen EG 11**Kosten: 73.600 EUR** *bereits in Planungstabelle enthalten*

Die laufenden Aufgaben aus dem Klimaschutzkonzept 2014, die Pflege und Entwicklung der Klimainitiativen „Wedel ist regional“ und „Klimapartner“ sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und die zukünftigen Schwerpunkte, die sich in der 5. Klimakonferenz im September entwickeln werden, erfordern eine Verstetigung des Klimamanagements in Wedel.

Zudem ist eine neue Pflichtaufgabe, nämlich kommunale Wärme- und Kälteplanung in einem längeren Prozess zu erarbeiten und zu transformieren.

24)

2-63-03 Bauaufsicht/Architekt Anhebung 1,0 Stellen von EG 9b auf EG 11**Kosten: 9.300 EUR** *bereits in Planungstabelle enthalten*

25)

3-111-04 (Neu) Personalangelegenheiten Schaffung 1,0 Stellen A 10**Kosten: 43.500 EUR**

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenspektrum des Fachdienstes deutlich erweitert. Das betrifft sowohl die Qualität als auch die Quantität.

Die Anzahl der Kündigungen hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Waren wir 2017 noch bei jährlich ca. 45 Stellenausschreibungen, waren es im letzten Jahr bereits 86 und in diesem Jahr sind wir schon bei über 60 Ausschreibungen. Vielfach müssen Stellen mehrfach ausgeschrieben werden.

Gleiches gilt auch für Überlastungsanzeigen und das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Auch das Thema Ausbildungsleitung bindet deutlich mehr Ressourcen. Es bedarf einer intensiveren

Betreuung - die Erwartungen von Auszubildenden und Ausbilder*innen hat sich erhöht.

Wir stellen vermehrt auch psychische Problemstellungen bei den Nachwuchskräften fest. Die Gestaltung der Ausbildung ist insgesamt anspruchsvoller geworden und auch die Organisation der Ausbildung bindet mehr Zeit.

Wie schon dargestellt wird es immer schwieriger qualifiziertes Personal zu finden und zu binden. Der Fachkräftemangel bezieht sich aktuell nicht nur auf Ingenieure, Techniker und pädagogisches Personal. Inzwischen betrifft es auch Verwaltungsfachangestellte oder auch Gärtner.

An der hohen Fluktuation wird sich voraussichtlich mittelfristig auch nichts ändern. Eine Umfrage unter Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes (Bleibebarmeter/gefördert vom Bundesministerium des Inneren) hat ergeben, dass sich vier von fünf Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes einen Arbeitgeberwechsel vorstellen können.

Insofern wird der Fokus in Zukunft verstärkt auf Maßnahmen von Mitarbeiterbindung und -gewinnung und der Personalentwicklung liegen. Aber auch im Bereich des Marketings.

Diese neuen Aufgaben bzw. die festzustellende Zunahme bestehender Aufgaben, sind mit dem bestehenden Personal nicht mehr zu leisten. Die Erfahrungen der letzten 1-2 Jahre haben gezeigt, dass wir uns im Wesentlichen nur noch um die Personalverwaltung kümmern konnten und wichtige Themen wie etwa die Personalentwicklung konnten zum Teil nur angedrückt werden.

Die bestehenden geschilderten Herausforderungen machen es zwingend erforderlich eine Personalverstärkung im Fachdienst Personal vorzunehmen. Kurzfristig wird damit voraussichtlich

allerdings auch nur eine vernünftige Aufgabenerfüllung möglich sein und noch nicht

der Einstieg in strategisch wichtige Themenstellungen.

26)

3-201-03A *Stadtkasse* Verschiebung i.d. Geschäftsbuchhaltung und Anhebung 1,0 Stellen (von EG 5 auf EG 6)

Kosten: 62.300 EUR *bereits in Planungstabelle enthalten*

Aktuell beträgt der Rückstand 9 Buchungstage, in der Spitze lag der Rückstand schon bei 20 Tagen. Wenn alle Mitarbeitenden der Buchhaltung im Dienst sind, gelingt es so eben den Rückstand langsam zu verringern. Sobald jedoch jemand im Urlaub bzw. krank ist, können die verbleibenden MA das Arbeitsaufkommen nicht mehr vollständig bewältigen. Auch die personelle Verstärkung durch Frau Finnern ist durch den Wechsel von Frau Prehm in den Fachdienst Soziales egalisiert. Die Rückstände selbst führen ihrerseits zu vermehrten Nachfragen, deren Beantwortung zusätzliche Arbeit verursacht, zudem führt die zum Teil überlange Bearbeitung zu Mahnungen der Kreditoren, was abgesehen von der schlechten Außenwirkung, zu zusätzlichem Arbeitsaufwand führt, insbesondere, weil die Mahnungen dann vorrangig bearbeitet werden müssen.

Bereits zu Beginn des Jahres wurde entschieden, den Stelleninhaber ab dem 01.07.2022 in der GBH einzusetzen und die Stellenzahl dort zu erhöhen und in der Stadtkasse entsprechend zu verringern. Keinesfalls war angedacht, den Weggang einer Mitarbeiterin in den Fachdienst Personal damit zu kompensieren.

27)

3-204-03 (Neu) *Finanzverwaltung* Schaffung 1,0 Stellen EG 10

Kosten: 77.200 EUR

Die steigenden Anforderungen im Bereich der Finanzverwaltung lassen sich mit den vorhandenen Stellen mittlerweile nicht mehr gesetzeskonform erfüllen. Dieser Umstand zeigt sich insbesondere in den verspäteten bzw. vorläufigen Jahresabschlüssen ganz deutlich.

Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht nachhaltig darauf hingewiesen, dass im Kalenderjahr 2023 alle (Jahres-)Abschlüsse, die vorgesehen sind, fristgerecht vorliegen müssen.

Seit 2014 sind die Haushalte der Stadt Wedel fast durchgehend genehmigungspflichtig. Die Haushaltsplanung wird inhaltlich zunehmend umfangreicher und anspruchsvoller. Mit den Jahren wurde auch der Abstimmungsaufwand bei der Planung als auch bei der Ausführung des Haushaltes höher. Zusätzlich sind auch die Anforderungen aus den Genehmigungsverfahren (Auflagen, Anpassung der Planung, Nachtragshaushalte) gestiegen. Ferner obliegt seit der Umstellung der Finanzsoftware zu H+H proDoppik die Verfahrensverantwortung ebenso bei 3-204, was einen wesentlich höheren Zeitaufwand in Anspruch nimmt. Zusätzlich sind auch die Gesamtabschlüsse für den Konzern Stadt Wedel aufzustellen.

In den vergangenen zehn Jahren wurden nicht nur viele neue Aufgaben(-bereiche) neu implementiert, die „alten“ Aufgaben(-bereiche) wurden intensiviert und an die steigenden Anforderungen angepasst.

Auch die familiären Umstände (Kinder) der Stelleninhaber haben sich in den vergangenen Jahren in dem Bereich 3-204 verändert, so dass z.B. bei Ausfällen durch Kinderbetreuung Arbeitsrückstände entstehen können, die ggf. Auswirkungen auf Fristen haben.

Im Ergebnis ist, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen, einer vernünftigen Qualität von Arbeitsergebnissen sowie der Entlastung der Stelleninhabern 3-204-01 und 3-24-02, dauerhaft eine zusätzliche Stelle zwingend erforderlich bzw. nahezu unabdingbar und somit in den Stellenplan 2023 mit aufzunehmen.

28)

3-205-03 (Neu) zentrale Steuerungsunterstützung

Schaffung 1,0 Stellen EG 11

Kosten: 79.400 EUR

Bei der Stadt Wedel werden Gebühren / Entgelte für die folgenden Einrichtungen / Bereiche erhoben:

- Straßenreinigung
- Nutzung der Einrichtungen für Wohnungslose
- Feuerwehrgebühren
- Bauhof
- Stadtbücherei
- Volkshochschule
- Musikschule
- Märkte
- Parkgebühren
- Museum

Neben den oben aufgeführten regelmäßig anfallenden Kalkulationen kommen „auf Zuruf“ der Fachdienste weitere Anfragen für Kalkulationen dazu. Beispielhaft seien hier die Kalkulation für die „Wohngeldberechnung für Helgoland“ oder die Kalkulation für „Beratungszeiten Seniorenbüros außerhalb von Wedel“ zu nennen. Betriebsabrechnungen und oder Kalkulationen wurden in der Vergangenheit größtenteils von den jeweiligen Fachdiensten selbst - zu einem kleinen Teil auch mit Unterstützung der zentralen Steuerungsunterstützung - erstellt. Teilweise fanden über einen längeren Zeitraum gar keine Kalkulationen statt.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in seiner Prüfungsmitteilung vom 30.09.2021 die Stadt Wedel aufgefordert, künftig eine kontinuierliche Arbeit an den Betriebsabrechnungen und Kalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen sicherzustellen (Vgl. Seite 129). Jährliche Betriebskostenabrechnungen sowie bedarfsgerechte Kalkulationen der Ausgaben sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs unabdingbar.

Abgesehen von Gebührenberechnung für die Einrichtungen für Wohnungslose und einer teilweisen Berechnung für den Bauhof liegen für alle anderen Einrichtungen keine vollständigen Berechnungen / Kalkulationen vor.

Für die Gebührenbemessung kann nach § 6 (2) KAG ein Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren gewählt werden. Der LRH präferiert jedoch einen einjährigen Kalkulationszeitraum, da hiermit eine am Kostendeckungsprinzip orientierte Gebührenbemessung besser verwirklicht werden kann. Ferner können die politischen Gremien so frühzeitiger über Entwicklungen informiert werden.

Beim Vergleich zwischen einer zentralen und einer dezentralen Kostenrechnung empfiehlt der LRH aus verwaltungsbetriebswirtschaftlicher Sicht eine zentrale Erledigung der Aufgabe.

Vorteile sieht der Landesrechnungshof hier insbesondere in der Spezialisierung von Mitarbeitenden (MA) mit besonderem Fachwissen, einer qualifizierten Kostenrechnung, verlässlichen Ergebnissen sowie einem geringeren zeitlichen Aufwand, da die Aufgaben von den MA mehrfach jährlich erfüllt werden. Ferner wird durch die Einführung eines standardisierten und einheitlichen Verfahrens Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen.

Bei einer Fortführung der dezentralen Erledigung der Aufgabe befürchtet der LRH unzureichendes Fachwissen in den Fachdiensten, unsichere und fehleranfälligere Ergebnisse sowie einen höheren zeitlichen Aufwand, weil sich die MA immer wieder neu in das Thema einarbeiten müssen.

Abschließend hat der LRH empfohlen, die Betriebsabrechnungen und Kalkulationen grundsätzlich zentral durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen.

Die Erstellung von rechtlich einwandfreien Betriebsabrechnungen und Kalkulationen ist umfangreich und zeitaufwendig. Neben betriebswirtschaftlichen Kenntnissen wird Fachwissen im Kommunalabgabengesetz SH sowie insbesondere Kenntnisse im Umgang mit der Genesis-Datenbank des statistischen Bundesamtes und der Fachanwendung H+H benötigt.

Aufgrund der Anmerkungen des Landesrechnungshofes ist die Ausweitung der Betriebsabrechnung sowie der Kalkulationen unabdingbar.

Aufgrund der Fülle der zu erstellenden Betriebsabrechnungen und Kalkulationen (s.o.) ist bereits jetzt absehbar, dass diese Aufgabe mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich sein wird. Aktuell werden sowohl die Betriebsabrechnung und Kalkulation für die städtischen Unterkünfte als auch die Betriebsabrechnung und Kalkulation für die Straßenreinigung bearbeitet. Darüber hinaus können mit dem jetzt vorhandenen Personal keine weiteren Betriebsabrechnungen und Kalkulationen bearbeitet werden.

Bei der Bearbeitung der oben genannten zwei Kalkulationen wurde festgestellt, dass auf ältere Berechnungen nicht mehr in vollem Umfang zurückgegriffen werden kann, da von Seiten des Statistischen Bundesamtes die Ausgangsbasis von 2010 auf 2015 verschoben wurde, sodass für alle Verbraucherpreisindizes neue Auswertungen vorgenommen werden müssen. Dies gestaltet sich nicht nur wegen der Datenbankstruktur des Statistischen Bundesamtes schwierig und ist sehr umfangreich.

Anders als vorher müssen auch Daten nunmehr aus zwei unterschiedlichen Systemen (KIS sowie H+H) zusammengeführt werden (Betrachtung der Jahre 2019 - 2021), sodass auch hier im Vergleich zu den Vorjahren ein erheblicher Mehraufwand entsteht.

Für die Satzung der städtischen Notunterkünfte muss für jedes Gebäude eine gesonderte Berechnung erstellt werden. Darüber hinaus müssen alle Buchungen vom Konto 543154 (Kosten der Unterkunft) manuell daraufhin überprüft werden, ob Möbel für eine Unterkunft angeschafft wurden, da hier dann eine Abgrenzung für die Berechnung der Möblierungspauschale erfolgen muss. Für die Satzung zur Straßenreinigung müssen ebenfalls ähnlich umfangreiche Bearbeitungsschritte durchgeführt werden. Hier kommt aber noch dazu, dass die Personalkosten der MA gesondert betrachtet werden müssen. Für alle anderen Satzungen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse bezüglich des Arbeitsaufwandes vor.

Für die Einrichtungen mit „Benutzungszwang“ (Notunterkünfte, Straßenreinigung, Feuerwehr) sollten entsprechend des Vorschlages des LRH Betriebsabrechnungen und Kalkulationen zukünftig jährlich erstellt werden.

Für alle anderen Einrichtungen, deren Nutzung freiwillig ist, sollte alle zwei bis drei Jahre eine Neukalkulation erfolgen. Dies ist nach § 6 KAG (2) KAG möglich und würde den Verwaltungsaufwand und damit auch die entstehenden Kosten im Rahmen halten. Betriebsabrechnungen sind hier ebenfalls jährlich erforderlich.

Der voraussichtlich ab 2023 anstehende Re-Start der „Steuerung über Ziele“ in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien muss ebenfalls vorbereitet werden, sodass bei dem bisher vorhandenen Personal hierfür keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen.

Nach jetziger Einschätzung muss eine 1,00 Stelle EG 11 eingerichtet werden, um so wie oben beschrieben vorgehen zu können. Eine Überprüfung dieser Einschätzung bietet sich nach einem Jahr an, wenn mit der neuen Vorgehensweise erste Erfahrungen vorliegen.

Ohne eine entsprechende Aufstockung des Personals ist eine rechtsichre Umsetzung der Aufgabe im erforderlichen Maße nicht möglich.

29)

3-206-04 (Neu)	Anlagenbuchhaltung	Schaffung 1,0 Stellen EG 9a
Kosten: 56.200 EUR <i>bereits in Planungstabelle enthalten</i>		

Stellungnahme 3-10:

Liegt noch nicht vor.

<u>SUMME I:</u>	<u>913.140,00 €</u>
<i>(davon bereits 338.050,00 EUR in Planungstabelle enthalten)</i>	

II. Politische Beschlüsse mit Folgen für den Stellenplan 2023

Keine vorhanden.

<u>SUMME II :</u>	<u>0,00 €</u>
--------------------------	----------------------

III. Änderungen des Stellenplans durch Verschiebung/Neubewertung/Überprüfung von 3-10

1)

0-12-01	Gleichstellungsbeauftragte	1,0 Stellen
Kosten: 2.500 EUR		

Die Bewertung der Stelle hat EG 10 ergeben (vormals EG 9c).

2)

1-304-01 *Leitung Standesamt* *1,0 Stellen*

Kosten: EUR

Die Bewertung der Stelle hat A 10 ergeben (vormals lag nur eine Bewertung nach Tarifrecht vor - EG 9c).

3)

1-504-01 *Seniorenbeauftragter* *1,0 Stellen*

Kosten: 2.000 EUR

Die Bewertung der Stelle hat S 15 ergeben (vormals EG 10).

4)

3-102-05 *Organisation/IT* *1,0 Stellen*

Kosten: 6.400 EUR zzgl. VAK-Kosten

Die Bewertung der Stelle hat A 11 ergeben (vormals A 10)

5)

3-102-07 *Organisation/IT* *1,0 Stellen*

Kosten: 6.900 EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 9c ergeben (vormals EG 8)

6)

3-103-01 *Gremien und KSA* *1,0 Stellen*

Kosten: 6.400 EUR zzgl. VAK-Kosten

Die Bewertung der Stelle hat A 11 ergeben (vormals A 10)

7)

3-111-03 *Personalangelegenheiten* *1,0 Stellen*

Kosten: 6.900 EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 9c/A 11 ergeben (vormals EG 8).

SUMME III : **31.100,00 €**

SUMME I: **913.140,00 €**

SUMME II : **0,00 €**

SUMME III : **31.100,00 €**

GESAMTSUMME: **944.240,00 €**

(davon bereits 338.050 EUR in Planungstabelle enthalten)

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 30.11.2022	BV/2022/114
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.12.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.12.2022

Haushaltskonsolidierung / Erweiterung des Fahrplans inkl. Zeitschiene

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die auf Basis des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 19.12.2019 vereinbarte Vorgehensweise für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird dahingehend erweitert, dass mit Hilfe des Instituts für Public Managements ein Gesamtkonzept für Wedel erarbeitet wird. Der Auftrag an das Institut für Public Management beinhaltet nicht nur die reine Haushaltskonsolidierung, sondern im Gesamtkonzept sollen auch Vorschläge für eine Überarbeitung der strategischen Steuerung sowie ein Investitionscontrolling gemacht werden.
2. Der bisher vorgesehene Zeitplan für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird vom 23.12.2022 aufgrund der zusätzlichen Arbeitsschritte bis Ende März 2023 erweitert, sodass der Rat im April 2023 über die Vorschläge beraten kann.
3. Der vom Rat eingesetzte Lenkungsausschuss wird die Erstellung des Konzeptes eng begleiten.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Dieser Beschluss betrifft alle Handlungsfelder und Produkte. Mit der Entscheidung für ein Gesamtkonzept erfolgt eine Zusammenführung von verschiedenen Bausteinen der Haushaltskonsolidierung.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die finanzielle Lage der Stadt Wedel verschlechtert sich seit Jahren. Die Erträge gehen insbesondere durch den Wegzug von großen Gewerbesteuerzahlern immer weiter zurück. Der Aufwand wächst jedoch aus unterschiedlichen Gründen stetig an. Dies hat zu einer enormen Schieflage der Finanzen der Stadt geführt. Daher ist ein entschiedenes Handeln erforderlich, um eine finanzielle Selbstbestimmung der Stadt Wedel zu erhalten.

Am 19.12.2019 hat der Rat mit einem Haushaltsbegleitbeschluss die Verwaltung beauftragt, bis spätestens Mitte 2020 ein Konzept zur Konsolidierung der städtischen Finanzen vorzulegen. Zusätzlich wurde die Einrichtung eines Lenkungsausschusses bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen beschlossen, der die Konzepterstellung begleiten sollte.

Das ausführliche Konzept wurde von der Verwaltung bis Juni 2020 erstellt. Sofort umsetzbare Maßnahmen, die im Entscheidungsbereich der Verwaltung lagen, wurden umgehend umgesetzt. Alle anderen Vorschläge wurden von der Politik diskutiert. Dabei kam es immer wieder zu Missverständnissen in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik bezüglich der Anforderungen an die vorgestellten Konzeptvorschläge, die das Verfahren in die Länge gezogen haben.

Zuletzt sollten die von den jeweils zuständigen Fachdiensten erarbeiteten Beschlussvorlagen bis Ende November 2022 in einen vom Lenkungsausschuss ausgearbeiteten Aufbau gebracht werden. Der Fachdienst Finanzen sollte die Beschlussvorlagen zusammenstellen und den Fraktionen bis zum 23.12.2023 zur internen Beratung zur Verfügung stellen. Im Januar / Februar 2023 sollten die Fachausschüsse über die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Vorlagen beraten. Der HFA sollte anschließend eine Gesamtempfehlung für den Rat abgeben. Eine Vermischung von Haushaltsberatungen 2023 und Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sollte vermieden werden. Trotzdem war vereinbart worden, Maßnahmen für 2023 ggf. nachträglich umzusetzen oder in einen etwaigen Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Bei der praktischen Umsetzung hat sich gezeigt, die eine Fokussierung auf ein reines Haushaltskonsolidierungskonzept die Wedeler Probleme nicht nachhaltig lösen wird. Zusätzlich zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept wird auch ein Konzept für eine strategische Haushaltssteuerung benötigt, mit deren Hilfe die Entstehung einer finanziellen Schieflage frühzeitig erkannt werden kann. Ferner ist die Implementierung eines Investitionscontrollings notwendig, um die Umsetzung beschlossener Investitionen von Anfang an zu begleiten und frühzeitig auf Probleme hinzuweisen.

Am 2. November 2022 hat die Verwaltung der Politik im Rahmen einer Infoveranstaltung ihre Vorschläge für Wege aus dem Haushaltsdefizit vorgestellt. Dabei wurde zunächst die finanzielle Lage und die zu erwartende Entwicklung durch die Verwaltung dargestellt. Anschließend gab der eingeladene Dr. Christian Müller-Elmau von Institut für Public Management eine Einschätzung zur Wedeler Lage ab und machte erste Vorschläge für einen neuen Weg. Dieser beinhaltet nicht nur die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, sondern implementiert auch eine strategische Haushaltssteuerung sowie ein Investitionscontrolling, um die finanziellen Probleme dauerhaft zu lösen.

Am 29.11.2022 hat sich der Lenkungsausschuss gemeinsam mit der Verwaltung und Herr Dr. Müller-

Elmau mit der Methodik zur weitergehenden Haushaltskonsolidierung beschäftigt. Dabei wurde ein Weg vereinbart, der bis Ende März 2023 zu Ergebnissen führen soll. Der Lenkungsausschuss hat sich mit 7/1/1 Stimmen (ja/nein/Enthaltungen) dafür ausgesprochen, dem Rat die Umsetzung der weitergehenden Methodik noch in der Dezembersitzung vorzuschlagen. Ferner soll der zeitliche Rahmen bis Ende März 2023 ausgeweitet werden. Auch die Einrichtung eines Investitionscontrollings soll vorgeschlagen werden.

In einem mehrstufigen Verfahren, das mit einer Datenanalyse, vor Ort Terminen und Interviews beginnt, sollen unter Einbeziehung der bisherigen Vorschläge aus der Verwaltung (gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept aus 2020) neue Vorschläge erarbeitet werden. Diese werden voraussichtlich Ende Januar der Verwaltungsleitung und dem Lenkungsausschuss in einem Workshop vorgestellt und validiert. Die Ergebnisse des ersten Workshops werden Ende Februar dem Rat in einem zweiten Workshop vorgestellt und mit ihm weiterbearbeitet.

Mit den Ergebnissen des zweiten Workshops wird vom Institut für Public Management ein Abschlussbericht erstellt, der Handlungsempfehlungen für die Zukunft enthält. Diese Handlungsempfehlungen werden zusammen mit dem Abschlussbericht in einer Beschlussvorlage Anfang April 2023 vorgelegt. Der Bericht wird von Herrn Dr. Müller-Elmau in der Ratssitzung vorgestellt.

Der Rat hat anschließend die Möglichkeit zu entscheiden, welche Ideen / Hinweise er dem neuen Rat anheimstellen möchte. Der im Mai neu gewählte Rat verfügt dann gleich zu Anfang seiner Amtszeit über eine umfangreiche und vor allem aktuelle Basis, um über die notwendigen Schritte in der Haushaltskonsolidierung zu entscheiden. Dabei verfügt der Rat dann nicht nur über Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung, sondern die Vorschläge sind verknüpft mit einer strategischen Haushaltssteuerung, die dem Rat auch wieder einen positiven Gestaltungsrahmen ermöglicht. Gleichzeitig sorgt die Implementierung des Investitionscontrollings dafür, einen schnelleren und umfassenderen Überblick über die Entwicklung im Investitionsbereich zu erhalten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die vorgestellte Methodik für Wedel zielführend ist.

Die finanzielle Lage ist mehr als nur prekär und wird sich ohne ein konsequentes Eingreifen noch verschlimmern. Alle bisherigen Versuche, die Finanzen in Wedel positiv zu beeinflussen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Auch hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass ein strategisches Steuerungssystem, das den Haushalt mit den vom Rat vorgegebenen Zielen verbindet, fehlt. Bei den Investitionen wird auch wegen der Fülle von Projekten die Einführung eines Investitionscontrollings als zwingend angesehen, um die notwendigen Informationen zeitnah zu bündeln.

Daher ist die Verwaltung der Auffassung, dass der vom Lenkungsausschuss am 29.11.2022 vorgeschlagene Weg in der jetzigen Situation für Wedel am zielführendsten ist. Mit dem Institut für Public Management hat der Lenkungsausschuss eine mit der Erstellung von Haushaltskonsolidierungskonzepten bundesweit erfahrene Unternehmen an seiner Seite. Durch das parallel zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeitende System der strategischen Haushaltssteuerung wird dem Rat gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, die Geschicke der Stadt umfassender als bisher zu leiten. Das Investitionscontrolling bietet dem Rat zusätzlich dazu die Möglichkeit, den Fortschritt laufender und zukünftiger Projekte besser zu beurteilen.

Die zusätzlich investierte Zeit zusammen mit dem betriebenen Aufwand sind der richtige Weg ist, um dem neuen Rat ab Mai 2023 eine gute Entscheidungsbasis für eine langfristige Verbesserung in Wedel zu geben.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es besteht die Möglichkeit, an die vorher besprochenen Vorgehensweise (Vorlage der bisherigen Haushaltskonsolidierungsvorschläge bis 23.12.2022 ohne Verknüpfung mit einer Gesamtstrategie) fortzusetzen. Hier wird verwaltungsseitig befürchtet, dass die Vorschläge nicht zu den notwendigen Veränderungen führen und sich die finanzielle Lage der Stadt Wedel weiter verschlechtert. In diesem Falle wird der Gestaltungsspielraum des Rates immer weiter eingeengt, weil finanzielle

Mittel zur Ausgestaltung fehlen. Auch ist zu befürchten, dass ohne die Einrichtung eines Investitionscontrollings Ressourcen nicht zielgenau eingesetzt und so Projekte nur verlangsamt oder gar nicht umgesetzt werden können.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, bis zur Kommunalwahl keine Vorschläge mehr zu formulieren, um dem neuen Rat nicht vorzugreifen. Dies würde jedoch dazu führen, dass ein weiteres halbes Jahr für Wedel verloren geht. Die vorhandenen Probleme werden aber größere, je länger gewartet wird. Auch dadurch würde dem Rat Gestaltungsspielraum für Wedel verloren gehen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☒ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Die erforderlichen Mittel stehen teilweise zur Verfügung. Die nicht gedeckten Mittel können - soweit notwendig - über einen Nachtragshaushalt bereit gestellt werden.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			24.000			
Saldo (E-A)			24.000			

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Stabsstelle Prüfdienste	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 0-14.1	Datum 01.11.2022	MV/2022/106
----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	12.12.2022
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	22.12.2022

Prüfplanung der Stabsstelle Prüfdienste für das Jahr 2023

Inhalt der Mitteilung:

Nach § 13 der Geschäftsanweisung für die Stabsstelle Prüfdienste berichtet der Leiter der Stabsstelle dem Haupt- und Finanzausschuss über die für das Folgejahr perspektivisch vorgesehenen Prüfungsschwerpunkte. Dies dient einerseits der Prozessqualität und darüber hinaus dem Austausch zwischen Selbstverwaltung und Stabsstelle Prüfdienste. Die Prüfplanung für das Jahr 2023 ist in der Anlage dargestellt.

Anlage/n

- 1 Prüfungsplan 2023

Prüfplanung der Stabsstelle Prüfdienste für das Jahr 2023

[illegible]

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-221	Datum 08.11.2022	MV/2022/109
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	12.12.2022

Anfrage der SPD-Fraktion zum alten Werkhafen im BusinessPark Elbufer

Inhalt der Mitteilung:**Frage 1**

Für welche Menschen ist dieser „asphaltierte Wander- und Radfahrweg“ bestimmt, der mind. 20 % Steigung, bzw. 20 % Gefälle hat? Es sind dort keine Verkehrsschilder, noch ist eine Beleuchtung der Straße vorhanden. Sind Markierungen oder Beschilderungen geplant?

Antwort der Verwaltung

Der Weg am alten Werkhafen im Businesspark Elbufer ist die Fortsetzung des Elberadweges. Bisher wurde der Weg aus Hamburg kommend über eine Treppe zum alten Parkplatz des ehemaligen Mineralölwerkes geführt und an den Grenzweg angebunden. Künftig verläuft der Weg durch den alten Werkhafen („Schnalles Hafen“) und führt auf den Elbring im BusinessPark Elbufer. Das Gefälle beläuft sich auf durchschnittlich ca. 12 %. Der Weg ist - bis auf Versorgungsfahrzeuge für das dort gelegene Regenklärbecken - für motorisierten Verkehr gesperrt. Schilder „Durchfahrt verboten“ und „Allgemeiner Geh- und Radweg“ werden in Kürze aufgestellt.

Frage 2

Diesen Weg können Menschen mit einer Gehbehinderung nur eingeschränkt nutzen und für Fahrradfahrer ist die Nutzung gefährlich. Es ist eine öffentliche Straße und dient als Zu- und Abfahrt. Kann man hier eine barrierefreie Gestaltung vornehmen und wann?

Antwort der Verwaltung

Der Weg ist nur ein Geh- und Radweg. Seine Gestaltung und Lage ist der örtlichen Lage geschuldet. Beim Ausbau des Weges wurde bereits versucht, einen Teil des Gefälles zu reduzieren, in dem das alte Hafengelände um 2 Meter aufgeschüttet wurde. Eine barrierefreie Gestaltung war wegen des eingeschränkten Raums vor Ort nicht möglich. Der Bau einer Rampe zur Überbrückung des Höhenunterschiedes von ca. 12 m zwischen Elbufer und Elbhochufer war aufgrund des unter Naturschutz stehenden Süßwasserwatts im Hafenbecken und des geschützten Elbhanges nicht möglich.

Frage 3

Welche Alternativen sind von der Verwaltung angedacht, damit für Menschen auch der barrierefreie Zugang zum Hafen gewährleistet ist?

Antwort der Verwaltung

Es sind keine baulichen Veränderungen angedacht. Siehe Antwort auf Frage 3.

Frage 4

Wer hat die Wiederherstellungskosten für die Sturmschäden an der Straße und die Nachbesserung (Straßendecke und Steinschüttungen) übernommen?

Antwort der Verwaltung

Die Wiederherstellungskosten für den in der Sturmflut im Februar des Jahres in Teilen zerstörten Weg gehen zu Lasten der Stadt. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass der Schaden durch eine mangelhafte Planung oder eine mangelhafte Bauausführung entstanden ist. Der Schaden ist, wie an vielen anderen Orten an der Elbe auch, den unglücklichen Wetterereignissen geschuldet.

Frage 5

Wie steht die Verwaltung zum Ausbau des „Trampelweges“ parallel zum Zaun des Kraftwerks?

Antwort der Verwaltung

Die im Bebauungsplan vorgesehene Wegeverbindungen im Westen des BusinessParks sollte ursprünglich zusammen mit der dort vorgesehenen Grünfläche realisiert werden. Der Bund hatte in 2021 ein Förderprogramm zur Planung von kommunalen Grünflächen, die besonders an den Klimawandel angepasst sind, aufgelegt. Auch die Stadt Wedel hatte dazu einen Antrag gestellt, wurde aber leider nicht berücksichtigt. Die Planung muss nun mit Eigenmitteln umgesetzt werden.

Anlage/n

- 1 Anfrage SPD-Fraktion zum alten Werkhafen

Anfrage der SPD-Fraktion Wedel im

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 10.11.2022

Zum Thema:

Rückbau des Hafengeländes (ehem. Schnalles Hafen)

1. Für welche Menschen ist dieser „asphaltierte Wander- und Radfahrweg“ bestimmt, der mind. 20 % Steigung, bzw. 20 % Gefälle hat? Es sind dort keine Verkehrsschilder, noch ist eine Beleuchtung der Straße vorhanden. Sind Markierungen oder Beschilderungen geplant?
2. Diesen Weg können Menschen mit einer Gehbehinderung nur eingeschränkt nutzen und für Fahrradfahrer ist die Nutzung gefährlich. Es ist eine öffentliche Straße und dient als Zu- und Abfahrt. Kann man hier eine barrierefreie Gestaltung vornehmen und wann?
3. Welche Alternativen sind von der Verwaltung angedacht, damit für Menschen auch der barrierefreie Zugang zum Hafen gewährleistet ist?
4. Wer hat die Wiederherstellungskosten für die Sturmschäden an der Straße und die Nachbesserung (Straßendecke und Steinschüttungen) übernommen?
5. Wie steht die Verwaltung zum Ausbau des „Trampelpfades“ parallel zum Zaun des Kraftwerks?

Bitte auch um schriftliche Stellungnahme.

Wedel, den 14.10.2022

Gez. Wolfgang Rüdiger